l. Bibliothek
gensburg

N: 3

6x

Theol. syst. 807.

Das Eröffnete Buch seines Gewissens/ Uber der Frage:

Ob vornehme Standes-Personen/ Evangelischer Religion, ausser dem Nothfall, mit unverletzten Gewissen das Heilige Abendmahl allein zu besonderer Zeit, und an besonderem Orte nehmen können?

Dem erleuchteten

Urtheile

Der Evangel. Lutherischen Kirche

übergeben

von

M. Gottfried Balthasar Scharff,
Des Ehrwürdigen Ministerii zur Heiligen Dreyeinigkeit vor Schweidnitz SENIOR.

Breßlau,
Zu finden bey Michael Hubert,
1725.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Dem
Wohlgebohrnen Ritter und Herrn/
HERRN
Leonhard von Tschirschke
und
Bögendorff/
Herrn auf Mittel- und Nieder-Pielau/
Mechwitz/ Weigwitz/ Schmiedsdorff/
Jhr. Röm. Kays. Majest. Rath/
eines Hochlöbl. Königl. Consistorii des
Fürstenthums Brieg Hoch-ansehnlichen Asessori, und des Ohlauischen Weichbildes
Hochverdientesten Landes-
Aeltesten/
Seinem gnädigen und hochgeschätzten
PATRON,

eignet diese schlechte Blätter
zum Zeugniß seines ergebensten Respectes,

Mit dem Hertz-innigsten
Wunsche,

Daß der Allerhöchste Dessen vornehme Person zu des Vater-Landes und der Evangelischen Kirchen vielfachen Besten lange Jahre in allem Seelen- und Leibes-Wohlseyn erhalten, durch die Gnade seines Geistes Dero wichtige Affairen ferner seegnen, und das gantze Hoch-Adeliche Hauß mit seiner Güte in Zeit und Ewigkeit überschütten wolle,

Ihro Gnaden

zu Gebeth und Diensten
verpflichtester Diener
M. G. B. Scharff.

Dem nach Standes-Gebühr zu ehrenden und in JEsu Werthesten Leser

Gebe der Vater der Barmhertzigkeit heiligen Muth, guten Rath und rechte Wercke, auf daß allen Aergernissen bey dem Mahle seiner Liebe gesteuret werde, um seiner heiligen Liebe willen!

§. 1.

Die Veranlassung.

Ich lege hiermit dem Urtheile der Evangelischen Kirche und aller unpartheyischen Gemüther meine aufrichtige Meynung vor, über die offtermahls aufgeworffene Frage: **Ob vornehme Standes-Personen das heilige Abendmahl ohne dringenden Nothfall mit unverletzten Gewissen sich besonders und alleine könten reichen lassen?** Weil ich in meinem Gewissen von diesem Mißbrauche so völlig überzeuget bin, als iemand von einer das Gewissen betreffenden Sache immer seyn mag; und fast kein Land seyn dürffte, da in der Evangelischen Kirche diese sündliche Gewohnheit mehr herrsche, und darwider weniger geredet werde, als in unserm allerliebsten Vaterlande. Ich überlasse

lasse selbige unter dem Nahmen und auf diese Weise dem Verlangen guter Freunde, wie der Auffsatz davon unter hertzlicher Anruffung göttlichen Beystandes allbereit vor 10. Jahren veranlasset worden, und in der guten Hoffnung, daß mit eben dem Seegen werde gelesen werden, was unterschiedlich nicht ohne hochzupreisende Göttliche und gute Würckung davon mündlich ist gehandelt worden. Ich bezeuge vor dem GOtt der alles weiß, Hertzen und Nieren prüfet, und aus dessen Buche auch einmahl über das geheime Buch meines Gewissens wird gesprochen werden, daß nichts als der Respect vor seinem H. Liebes-Mahl, das hertzliche Wohlmeynen gegen die irrenden und unwissenden Seelen, und die also auch dadurch gesuchte Erleichterung meiner mir täglich näher kommenden schweren und letzten Rechnung mich darzu angetrieben.

§. 2.

Erklärung deßhalben.

Ungeachtet ich nun schon eben diese Meynung ehemals in einem kleinē zum Unterricht der Jugend ausgefertigten Büchlein kürtzlich vorgetragen, ohne daß iemand darüber etwan meines Wissens solle entrüstet worden seyn; so kan doch leichte glauben, daß diese ausführliche Schrifft allerhand ungleichen Urtheilen dürffte unterworffen werden, und zumahl ein und die andere vornehme Person, welche etwan von dieses Mißbrauchs Wichtigkeit niemahls unterrichtet worden, solche gar

gar ungütig ansehen dürffte. Allein ich dancke meinem GOtt von Hertzen, daß ich von Tage zu Tage mehr und mehr Menschen Gunst und Haß gleich achten, und an Pauli Worte in meinem Amte so offte gedencken lerne: Wenn ich den Menschen noch gefällig wäre, so wäre ich Christi Knecht nicht. Gal. 1, 10. Ich habe gerne und mein Lebetage viel Lebens-Läuffte wackerer Theologorum gelesen; aber noch keinen gefunden, der sich seines Amtes hertzlich angenommen, und aller Grossen in der Welt ihre Gnade dabey unverrückt geniessen können. Deßhalben kan ich der Worte des heil. Augustini noch nicht vergessen, die ich mir beym Antritt meines Amts vor 25. Jahren bereits ausgesuchet: „Es sey in diesem Leben und vornehm„lich zu dieser Zeit doch nichts so leichte und „Freuden-voll und denen Leuten so ange„nehm, als das Amt eines Aufsehers (Seni„oris,) der obenhin und heuchlende es führet: „aber auch nichts bey GOtt elender und be„trübter und verdammlicher; Hingegen „auch in diesem Leben und sonderlich zu dieser „Zeit nichts so schwer, so mühsam, so gefähr„lich, als eines Aufsehers (Senioris) Amt: je„doch auch bey GOtt nichts seliger, so man „sich darinnen so aufführet, wie uns der „HErr heisset.„(a) Uber dieses ist meine Gewohnheit, und ich mag sagen, Natur nicht, etwan bald eines oder zweyer gelehrten Männer ungeprüften Meynung jählings

beyzufallen, welche sich hernach gar leichte wieder zurück ziehen liesse. Ich habe schon ehe mich GOtt in das heilige Amt ruffete, und auch hernach offt und vielmahl genau und gantz besonders auch diese Sache überleget, alle nur deßhalben iemahls herausgekommene Schrifften mit Bedacht gelesen, fleißig gegen einander gehalten, und endlich durch Göttliche Gnade eine solche Gewißheit davon bekommen, daß ich eher gar gerne allerley nach Göttlichen Verhängniß über mich würde ergehen lassen, als von dieser fest gegründeten Meynung abzulassen. Ich protestire hierbey höchlich, daß ich wider niemand besonders die Feder ansetze, oder einen einigen Menschen damit wissentlich zu beleidigen, sondern nur bloß die Unterrichtung der Unwissenden, und desto andächtigere Abhandlung des hochheiligen Abendmahls zu meinem Zwecke habe. Ich werde alles auf das kürtzeste fassen, und das vornehmste, in Absicht auf unsere Lande und Zeiten, nur beybringen, weil schon anderwerts davon genung geschrieben ist, und ich von dieser allgemeinen Lehre der gantzen Evangelischen Kirche wenig sagen kan, das nicht schon auch von Evangelischen Lehrern, obwohl auf eine andere Weise, in einer andern Ordnung und wohl auch mit andern Beweißthümern, gesagt worden; Und weil ich auch von Evangelischen Geistlichen, oder auch sonst nur genung unterwiesenen Christen unmöglich einigen

nigen Widerspruch vermuthen darff. Doch habe die Hoffnung zu dem erbarmenden Vater im Himmel, Er werde was auf solche Veranlassung auch unsern Landen zu lesen gebe, zum Preiß seines Göttlichen Nahmens, würdigem Gebrauche seines hochheiligen Mahles, und Gewinnung einiger doch gereichen lassen. Er selbst unser GOtt helffe es! Amen.

(a) B. Augustin. Epist. 148. ad Valer. ed. Reinhard. p. 717.

§. 3.

Also eröffne denn hiermit in GOttes Nahmen das Buch meines Gewissens, und begehre damit über keines andern seines zu herrschen, sondern will nur in der Furcht des HErrn zu erkennen geben, diejenigen Gründe die mich bewegen, die unnöthige Privat-Communion derer Vornehmen vor einen sündlichen und wider das Gewissen lauffenden Mißbrauch zu erklären, nicht zweiffelnde, daß solche auch fähig andere zu überzeugen, und die etwan heimliche Vertheidiger derselben schamroth zu machen, genung seyn können. Ich rede, welches man ja wohl mercken wolle, von einer unnöthigen, und nehme also wahrhafftige Kranckheiten, Alters-Schwachheit, recht sehr nahe Schwangerschafft, nothwendige Reisen, unumgängliche Amts-Verrichtungen, Gefangenschafft, oder auch Mangel anderer Communicanten zu der ordentlichen Zeit, und dergleichen nicht Die Frage selbst.

erdichtete Nothfälle hierbey einmahl für allemahl aus; Verwerffe hingegen eine solche Communion, so von Gräfflichen, Freyherrl. und Adelichen, oder auch wohl höheren Personen, nicht etwan ein oder das andere mahl wegen obiger Nothfälle eines oder des andern, sondern gewöhnlich entweder mit ein Paar ihrer Fräulein und Leute, oder gar alleine, welches noch schlimmer ist, in der Sacristey, und zu andrer Zeit, als die Gemeine pfleget, nehmlich meistens frühe vor dem Gottesdienste vor sich verlanget und gehalten wird. Solche sehe als eine das Gewissen, sowohl des Gebenden als Nehmenden verletzende Unordnung an, welche abzustellen meiner wenigen Erkänntniß nach ein jeder treuer Knecht des HErrn, so viel er kan, sich bemühen sollte.

§. 4.

Diese privat-Communion läufft wider die Benennung des Heil. Abendmahls.

Glaubet mir, geliebtesten Leser, daß ich eine solche Menge Ursachen und Beweißthümer meiner Meynung vor mir sehe, daß ich kaum weiß, wo ich anfangen und wo ich zum Ende kommen soll. Bedencke doch nur bald ein Christliches Gemüthe die Nahmen, welche dieses heilige Sacrament träget. Es könte solche nicht behaupten, wenn es eine so geheime Verrichtung wäre, als die Grossen dieser Welt gerne daraus machten. Ich will von den Tituln nichts gedencken, welche dieser theuren Mahlzeit ausser der heil. Schrifft gegeben worden, daraus aber doch der Sinn

der

der ersten Kirche kan erkannt werden, als da sind, wenn es die Väter Synaxin eine Versammlung, und Lyturgiam ein allerdings öffentliches Werck zu nennen pflegen. (a) Diejenigen, welche der Heilige Geist selber ausgelesen, dieses hohe Sacrament damit zu bezeichnen, müssen traun dessen Beschaffenheit uns auch wohl ausdrücken, und mit noch mehrerer Ehrerbietigkeit erwogen werden. JEsus, der allerheiligste Stiffter selber, nennet es das Neue Testament, dieser Nahme schon schleußt alle eigenmächtige Absonderung aus. Denn bey Execution eines Testaments, darinnen alle Erben gleich bedacht sind, darff ihm der Reiche vor dem Armen nichts heraus nehmen, sie müssen billig alle beysammen dabey seyn, und alle, der Geringe sowohl als der Vornehme haben gleiches Recht daran. Sein heiliger Apostel hat es κοινωνίαν, die Gemeinschafft, genennet; Ich weiß gar wohl, daß Er theils auf die Vereinigung der irrdischen Stücke, Brodt und Wein, mit seinem heiligsten Leibe und Blute, theils auf die Verbindung mit Christo und denen gläubigen Communicanten, als des Haupts und der Glieder gesehen: Allein ich weiß auch, daß Er zugleich die Gemeinschafft der Glieder untereinander, und zwar, wie der fleißige und gelehrte Chytraeus gründlich beweiset, mehr die äusserliche und sichtbare als die innerliche und geistliche (b) damit ausgedrucket, indem er daraus

Luc. XXII, 20.

1. Cor. X. 16.

daraus selbst schliesset: **Ein Brodt ists, so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle eines Leibes theilhafftig sind.** Da denn, indem er dieses grosse Mahl auch ein Brodt nennet, nicht an der Zahl, sondern der Beschaffenheit und Verrichtung wegen, Er mit diesem Nahmen auch eine öffentliche Vereinigung andeutet, als deßhalben Er seine Corinthier von den Heydnischen Versamlungen abziehet, und ihnen auch das Exempel der Jüden, die vom Opffer eines Altars zusammen assen, vorstellet. Denn welche sich ohne Noth absondern, reissen sich von dem Bande der innerlichen durch die Entziehungen der äusserlichen Gemeinschafft, und scheinen nicht ein mit den andern gemeines, sondern ein eigen Brodt für sich zu essen, weil sie nicht, wie aus vielen Körnern ein Brodt worden, also nebst mehrern zusammen treten, ein Leib zu seyn und zu bleiben. Daher ist der so bekannte Nahme Communion entstanden, mit welchem Nahmen die Kirche allemahl vornehmlich die Gemeinschafft der öffentlichen Geniessung des Brodts und Weins in der Versammlung der Gläubigen schon von alten Zeiten her benennet hat. (c) Und hat in solcher Absicht der fromme und gelehrte Theologus zu Kiel, der selige Kortholt gar wohl geurtheilet, daß solche Leute, welche, so viel die Geniessung des H. Abendmahls betrifft, von der Gemeine sich selbst absondern, aus der Communion eine Separation machen. (d)

Ich

Ich bitte aber sonderlich zu erwegen den Nahmen, da eben dieser heilige Rüstzeug es des HErrn Abendmahl genennet. 1. Cor. XI, 20.
Es ist des HErrn, der ein HErr aller Herren ist, und unter dessen Gehorsam alle seyn, die seine Gäste zu seyn gewürdiget werden. Solte der nun leiden können, daß an seinem Mahle die Knechte änderten, was ihnen beliebe? Solten sich nicht die Gäste alles gefallen lassen, wie er es geordnet, und als nicht ihr eigenes, mit dem sie nach ihrem Willen schalten könten, (dem es der Apostel nachdrücklich entgegen setzet) mit allen denen ohne Bedencken, auch die Herren in der Welt es essen, welche Er nebst ihnen dabey hat haben wollen? Wenn ein Herr seine Knechte an seine Tafel kommen hiesse, würde er wohl nicht leiden, daß einer vor sich auf die Seite trüge, was vor alle aufgesetzet worden, wenn er gleich schon sonsten einigen Vorzug vor den andern hätte. Es heist δεῖπνον, ein Mahl, nicht eine eintzelne Mahlzeit, die auch ein einiger vor sich verrichten kan. Ich habe dieses Wort 16. mahl im Neuen Testamente gefunden, und allezeit wahrgenommen, daß es ein solches Gastmahl ausdrücke, wo ihrer mehrere zusammen kommen sind. Die Griechische Sprache ist so arm nicht, daß der Heil. Geist nicht ein ander Wort hier hätte gehabt. (e) Da Er aber dieses nehmen wollen, so schliesse ich abermahl, daß Er uns einen Winck gegeben es auch diesen seinem Nahmen nach gemäß

mäß und in einer öffentlichen Versammlung zu halten.

(*a*) Vid. Casaubon. in Exercitat. Anti-Baron. Exercitat. 16. n. 41. pag. 470. seq. Chytræum in Prælectionibus eucharist. p. 194. Hildebr. in Theolog. dogm. c. 20. §. 4. p. 710. sqq. Salmasium Ep. ad J. Pac. de L. Posth. Grot. p. 64. seqq. J. Durantum L. E. de Rit. Eccles. c. 1. p. 246. & Cardin. Bonam Rer. Liturg. L. 1. c. 3. §. 3. p. 24. (*b*) Chytræus in Prælection. euchar. p. 326. (*c*) Casaubon. l. c. n. 30. p. 449. & qui fideliter eum exscripsit, Alstedii Paratitla theolog. p. 65. (*d*) Kortholt. in Theolog. tract. p. 228. (*e*) v. g. ἀκράτισμα, ἄριστον, δοχὴ &c. notari merentur verba Plutarchi in Symp. Probl. 6. L. 8. Δεῖπνον appellant cœnam ob κοινωνίαν communionem scil. cum amicis.

§. 5.

Wider die erste Einsetzung. Marc. XIV, 14. Luc. XXII, 12.

Man stelle sich doch aber die erste Einsetzung des H. Sacraments selbst in ihren Umständen recht für die Augen. Der Ort an dem der Heyland mit seinen Jüngern versammlet war, wird uns als ein Saal in einem öffentlichen Gasthause beschrieben. Dieses waren zu der Zeit nicht besondere Oerter, da man zusammen kam, von dem Tempel sich zu entziehen, und was eigenes vor sich zu haben, sondern an statt des Tempels, indem unmöglich Raum darinnen, und auch da-

mahls dem HErrn nicht thulich war, in demselben das Oster-Lamm zu essen, ob wohl auch solches eine gantz öffentliche Handlung seyn solte. Daher sie auch um diese Zeit allen Fremden offen stunden, ohne daß iemand etwas dafür hätte zahlen dürfften; (a) Und also war es ein öffentlicher Ort, wenigsten in dem es recht und gewöhnlich war das Oster-Lamm zu essen, ja gantz Jerusalem war zu der Zeit wie ein einiger Tempel anzusehen, dahin sich alles Volck versammlete. Und siehe eben an dem Orte, da der HErr sein Feuer und Heerd hatte, da wolte JEsus das H. Abendmahl stifften, da Er sonst gar wohl hätte zu Bethanien in einem Privat-Hause es thun können. Die bey uns aber so genannten Sacristeyen sind ein Ort, vornehmlich denen Predigern gebauet, der zu andern Dingen, und nicht zu ordentlicher Ausspendung des H. Nachtmahls bestimmet ist. Ob es nun aber wohl kein öffentlich Gottes-Hauß war, in welchem das heilige Mahl zu erst eingesetzet worden, denn da hätten im Tempel die Hohenpriester JEsum dergleichen neues Werck nicht verrichten lassen; So wird doch nach dem Urtheil unsers unvergleichlichen Gerhardi, der Gebrauch des H. Abendmahls damit nicht an Privat-Oerter verwiesen. (b) Indem uns schon genung ist, daß die Einsetzung öffentlich geschehen, und die Austheilung desselben eine öffentliche Verrichtung war. Denn es waren ja alle Apostel versammlet,

die an diesem Abende communiciren solten, und der Heyland gab seinen allertheuresten Leib und Blut einem mit dem andern, ohne daß Er etlichen hätte was besonders dabey gemacht. Es gieng hier das erste mahl zu, wie es bey der öffentlichen Ausspendung in Evangelischen Kirchen ordentlich zuzugehen pfleget. Die Gemeine war beysammen, die sich damahls statt aller künfftigen darstellete, und diesen Tag communiciren solte. Der Erlöser predigte vorher von unterschiedenen Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten, und hierauf assen und truncken alle von einem Brodte und von einem Kelche. Das grosse Halleluja der acht Lobgesänge ward auch angestim̃et, nach vollbrachtem heiligsten Wercke. So aber gehet es bey denen unnöthig angestellten geheimen Communionen gar nicht zu. Die Gemeine ist nicht darbey, und wenig oder keine geistliche Lieder können auch gesungen werden. In Wahrheit, Christi Beyspiel muß hier unser Gesetze seyn, und je näher wir der allerersten Handlung in allen itziger Zeit nur nöthigen Stücken kommen, je sicherer können wir glauben, daß wir nach seinem Wohlgefallen das H. Abendmahl verrichten. Ich bin gewiß, hätte es der Erlöser vor gut angesehen, vornehme Personen das H. Abendmahl besonders nehmen zu lassen, Er würde es denen Kindern Zebedäi, die gern nach der Ober-Stelle trachteten, oder Petro, der sonst nebst ihnen einen und den andern

Vorzug hatte, oder Bartholomæo, (c) der nach etlicher Meynung von Adel soll gewesen seyn, besonders gegeben haben, in einem Zimmer darneben oder darunter, so an diesem Orte, als in einem Gast-Hause, schon würde haben können erlangt werden. So aber setzte Er sich nieder, und die 12. Apostel mit ihm, und zu einer Zeit, und an einem Orte reichete Er es allen mit einander, uns zu weisen, daß wir hingehen und desgleichen thun sollen.

(a) vid. Sagittar. Harm. pass. Chr. p. 1. c. 9. §. 15. p. 78. (b) Gerhard. in T. 2. contin. Harm. Evang. c. 171. f. 1085. (c) vid. Cent. Magdeb. Cent. 1. L. 2. c. 10. f. 574.

§. 6.

Man überlege ferner in heiliger Scheue vor dem HErrn, die mancherley Absichten, welche der Allmächtige Stiffter dieses wunderbahren Geheimnisses gehabt; Wir werden ja erkennen müssen, daß Er es zu dem Endzwecke auch eingesetzet habe, damit durch dieses heilige Liebes-Band die äusserliche Verknüpffung seiner Gemeine unterhalten werde, und es ein Theil unsers öffentlichen Gottesdienstes, und also ein öffentliches Bekänntniß sey, derjenigen Religion, zu der wir uns zu halten im Gewissen verbunden achten. Er wuste wohl, daß seine arme Jünger nun bald eine Heerde ohne Hirten, und hin und her zerstreuet werden solten. Dessenthalben verband Er dieselben Ihm und sich selbsten

Wider die Absicht des Stiffters.

unter einander hiermit vorher aufs kräfftigste, damit sie weder Orth noch Zeit, weder Noth noch Tod, nicht nur von Ihm, sondern auch nicht von der unter einander habenden Gemeinschafft der Christlichen Kirchen scheiden könne. Er sprach ausdrücklich: **Solches thut zu meinem Gedächtniß**, welches wohl auch bey der unnöthigen geheimen Communion geschehen kan, aber doch nicht vollkommen, indem ja durch diese unschätzbare Wohlthat seine gantz unermeßliche Liebe verdienet hat, auch öffentlich und äusserlich, und auf alle Wege erkannt und gedacht zu werden, deßwegen erkläret es auch der
1.Cor. XI, 26. Apostel: **So offt ihr von diesem Brodt esset, und von diesem Kelch trincket, solt ihr des HErrn Tod verkündigen**: Da Er das Wort καταγγέλλειν brauchet, welches beydes mit Hertz und Munde etwas preisen, und am meisten auch andern mehr kund machen heisset. Es mag seyn bißweilen, doch auch nicht allemahl:
Tob. XII, 8. **Der Könige und Fürsten Rath und Heimlichkeiten soll man verschweigen, aber GOTTes Werck soll man herrlich preisen und offenbahren.** Alle Christliche Religionen nehmen das H. Abendmahl als ihre Losung, als ihr Feld-Zeichen an, daran sie wollen erkennet und von andern abgesondert werden, und eignen sich denselben als ihr Gliedmaß zu, der bey ihnen öffentlich am Tisch des HErrn gewesen, und also ihrer Gemeine einverlei-

verleibet worden. Unsere Augspurgische Confession auch saget ausdrücklich, daß die Sacramente darzu eingesetzt, daß sie Zeichen seyn, dabey man äusserlich die Christen kennen möge. (a) Der vortreffliche Gerhardus aber führet unter andern diese End-Ursachen des H. Abendmahls an: „Daß wir „ die öffentlichen Versammlungen der Chri-„ sten behalten, derer Ader und Band ist die „ Haltung des Abendmahls. Deßhalben „ 1. Cor. XI, 20. denn auch in öffentlichen Versammlungen „ 1. Cor. X, 17. der Kirchen das Abendmahl gereichet wird, „ daß wir zeigen, wir fallen der Lehre bey, wel-„ che in der Kirchen erschallet, in der wir mit „ der andern ein Brod essen, und aus einem „ Kelch trincken.„ (b) Wenn man nun in einer Sachen Gebrauch von dem Endzweck dessen der sie angeordnet, abweichet, so ist ja der Mißbrauch klar und vor Augen. Solches thun aber unwidersprechlich alle diejenigen, so ohne Noth beym Gebrauch des allerheiligsten Mahles, von den andern und wahren Gliedern der Gemeine sich absondern. Denn sie geben ja nicht zu erkennen, daß sie ein Leib mit den andern, und in CHristo JESU alle Brüder und Schwestern sind, welche Nahmen, da wir noch die erste Liebe hatten, man doch so werth hielte. Daher auch ohne Unterscheid bey diesem heiligen Tische die ersten Christen einander liebreich zu umfangen und zu küssen pflegten. (c) Achteten sie sich auch würcklich noch für Brüder und Schwestern

in Christo, so würden Brüder und Schwestern wohl mit einander zu einer Zeit, und an einem Tische zu essen kein Bedencken tragen, ob sie gleich Stand und Glücke sonsten von einander unterschieden. So aber verwandeln sie eigenmächtig das öffentliche Gedächtniß der Liebe JEsu CHristi in ein geheimes, und ein grosses sehr wichtiges Stück des öffentlichen Gottesdienstes der gantzen Kirche, in eine besondere Privat-Andacht, welches doch in keines einigen Gliedes Macht stehet, so groß als sein Ansehen, und so vornehm als sein Stand auch sonsten sey. Ja sie schämen sich in der That hiermit das Bekänntniß ihrer Religion vor aller Augen zu verneuern. Soll man sich aber schämen ein so heiliges Werck vor den Augen GOttes, seiner Engel, und der gantzen Kirche zu verrichten? Ich fürchte, des **Menschen Sohn** dürffte Ursache haben, sich einsten derer wieder zu schämen, **wenn Er kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters, mit den heiligen Engeln, die sich sein und seiner Worte,** dergleichen sichtbares ist das heilige Mahl, **hier schämen.** Endlich bezeugen sie nicht, daß sie als rechte Christen in der Gemeine leben, und sich gebührend aufführen. Denn ob wohl der Gebrauch des H. Abendmahls vor sich allein kein Zeugniß eines wahren Christen ist; so gehöret er doch mit zu denen andern Kennzeichen eines solchen, und ist billig unter denen äusserlichen vor eines

Marc. VIII, 38.

nes der vornehmsten zu allen Zeiten gehalten worden. Daher schleußt der selige D. Mylius gar recht: „Wenn sich einer verhält bey„ dem Gebrauch dieses Kennzeichens, so mag„ man klärlich schliessen, muß auch seine Reli„gion beschaffen seyn.„ Die Worte des seligen Lutheri wird wohl niemand tadeln können: „Es ist auch sehr noth zu thun, darum,„ daß die Sacramente äusserlich eingesetzet,„ seyn, daß man den Glauben bekenne und be„weise, daß er offenbahr werde für der Welt,„ denn für GOtt hätten wir genung daran,„ daß wir gläuben an das Evangelium. Nun„ will er uns aber auf Erden darzu haben, daß„ wir den Leuten dienen, und den Glauben,„ den wir im Hertzen haben, mit etlichen Zei„chen bekennen, als da sind die Tauffe und„ das Sacrament. Mit dem Munde müssen„ wir das Evangelium bekennen, und darauf„ das Sacrament zu einem Wahrzeichen„ nehmen, daß die Welt wisse, daß wir Chri„sten sind.„ (*d*) Bey der geheimen Communion aber kan einer zehenmahl seyn gewesen, daß nicht zwantzig Persohnen aus der Gemeine was davon wissen mögen. Denn ob sie gleich solche in der Kirche sehen, so kan man doch daraus nichts schliessen, indem auch fremde Religions-Verwandten in unsere GOttes-Häuser offtmals zu kommen pflegen.

(*a*) August. Confess. Art. 13. f. 6. (*b*) in Loc. theol. T. 5. §. 214. p. ed. in 4to 466. (*c*)

G. Arnold pec. tr. de appellatione hac egit Goslar. in 8vo. qui lectu præ reliquis Viri Scriptis dignus est, etsi jam cespitare incipiat. De osculo S. ante cœnam vid. H. Rixner. de S. Eucharist. Rit. c.7. §.3. pag.95. seqq. Hildebr. in Sacr. publ. V. E. p.38. Quensted. in Antiqu. Bibl. p.464. seqq. Sect.3. n.14. J. Arnd. in Lexico Antiqu. Eccles. p. 704. P. Muller pec. tr. de osculo S. in 4to ed. & Kempius in opere revera polyhistor. de osculo. Diss. 8. §.4. p.292. (*d*) G. Mylius in explicat. Aug. Confess. p.195. Lutherus T. 3. Altenburg. f.157. conf. locus lectu dignissimus f.466.

§. 7.

Wider klare Sprüche H. Schrifft.

Ich muß aber es nur auch heraussagen: Es ist die ohne Noth vorgenommene Privat-Communion, wie sie oben beschrieben worden, dem klaren Worte GOttes gantz deutlich entgegen. Ich will, da gar ein vieles könte beygebracht werden, mich itzund nur auf zwey besondere Stellen heiliger Schrifft beruffen. Ich frage einen jeden rechtschaffenen Christen, ob nicht, wenn er an diese Neben-Andacht dencket, und den Spruch Pauli höret oder lieset: **Lasset uns unter einander unser selbst wahrnehmen, mit Reitzen zur Liebe und guten Wercken, und nicht verlassen unsere Versammlungen, wie etliche pflegen,** ob er nicht gleich hertzlich erschrecke, daß man so schnur-

Hebr. X, 24.

stracks

stracks wider dieses Sonnen-klare Verboth des H. Geistes zu handeln pflege. Zwar ware damahls noch keine Kirche vor die Christen gebauet; jedoch wo eine öffentliche Versammlung der gläubigen Gemeine ist, es sey zur Zeit der Noth im Schiffe, auf dem Felde, in Wäldern und Hölen, womit sich die Christen damahls behelffen musten, da ist eine Kirche Christi: Indem nun aber einige anfingen die Versammlung zu verlassen, und eben daher vielleicht zu meynen: Es sey genung, wenn sie vor sich GOtt abgesondert dieneten, sintemahl es so in Zusammenkünfften ohne dem nicht ohne grosse Gefahr geschehen konte: Siehe, so wolte doch der durch den Geist des HErrn erleuchtete Lehrer diese Sonderung gar nicht zugeben, sondern verbot sie vielmehr ernstlich. Er beniemet kein Theil des Gottesdienstes, denn er will die Verlassung in keinem gestatten. Daraus ich denn diesen unwidertreiblichen Schluß mache: Eben so wenig als der Apostel erlaubet, ohne dringende Noth die öffentliche Versammlungen der Predigt zu verlassen, und sich zu Hause mit Lesung eines Buches zu unterhalten; eben so wenig erlaubet er, ohne den immer voraus gesetzten Nothfall, die öffentliche Versammlung der Communion zu verlassen, und im Winckel vor sich besonders das heilige Nachtmahl zu nehmen. Die Sacramente sind Siegel des Worts, das Siegel gehöret zum Briefe, und wenn also

Vornehme vor sich ins geheim möchten communiciren, so wundert mich, daß sie nicht auch vor sich wollen allein gepredigt haben. Allein es ist gut, daß der HErr ihnen hiermit beydes untersaget hat, denn an vieler zu aller Unordnung geneigten Willen möchte es wohl nicht fehlen. Man dencke nicht, daß der Apostel vom Abtritt von der Religion hier handele, denn Er redet ja von einer That, die etliche offte thaten, und in Gewohnheit hatten: **Wie etliche pflegen.** Der Abfall konnte nur einmahl geschehen, so waren sie schon völlig abgesondert. Er setzt darzu, daß es die nicht thun sollen, **die an der Bekänntniß der Hoffnung zu halten** vermahnet waren, damit wurde schon wider den Abtritt gewarnet. Und die **einander wahrnehmen könnten mit Reitzen zur Liebe und guten Wercken.** Das konnten völlig Abgewichene nicht mehr. Ach! aus böser Gewohnheit auch pflegen eigensinnige Köpffe die Versammlung der zum Genüß des heiligen Sacraments zusammen gekommenen Gemeine zu verlassen, und eben aus derselben vermahnen und reitzen sie nicht durch ihr Exempel den Nechsten zur Liebe und guten Wercken, wie sie wohl nach der hier gethanen Vermahnung des Apostels schuldig sind.

§. 8.

Ich setze diesem einen noch schärffern Ort an die Seite, indem der Apostel an die Gemeine

meine zu Corinthus schreibet: Wenn ihr 1. Cor. XI, 20.
nun zusammen kommt, so hält man da nicht des HErrn Abendmahl. Denn so man das Abendmahl halten soll, nimmt ein ieglicher sein eigenes vorhin, und einer ist hungerig, der andere truncken. Habt ihr nicht Häuser, da ihr essen und trincken möget? Oder verachtet ihr die Gemeine GOttes, und beschämet die so da nichts haben? Was soll ich euch sagen? Soll ich euch loben? Hierinnen lobe ich euch nicht. Der heilige Lehrer klagt, daß er hören müsse, daß Spaltungen (Absonderungen) unter denen Christen daselbst im Schwange giengen, und er macht keine in der Lehre nahmhafft, sondern fügt nur gleich bey, daß, wenn sie das Abendmahl halten sollten, ein ieglicher, nemlich von denen Reichen, das Seinige vorhin nehme, und daß sie es nicht zu einer Zeit nehmen. Denn προλαμβάνειν heißt vor einen hin und vor der Zeit wegnehmen. Auch kan hungrig nicht dem truncken entgegen gesetzt werden. Solche gar grosse Gottlosigkeit ist denen damahligen Zeiten wohl noch nicht zuzutrauen; sondern es heisset so viel, als nach gar gewöhnlicher Redens-Art der heil. Schrifft: Theils äßen des Morgens, ehe sie was anders in den Mund genommen, theils Nachmittage, nachdem sie schon getruncken und satt wären. Er verweiset ihnen solches mit harten Worten, indem er sie in ihre eigene

Häuser weiset, da sie allein und vor sich essen und trincken nach Belieben möchten. Mehr, indem er solch Abendmahlhalten nicht vor des HErrn Abendmahl essen, οὐκ ἔστι κυριακὸν δεῖπνον φαγεῖν, erkennet, weil sie es nicht nach des HErrn Verordnung hielten, sondern vor ein Werck ihrer eigenen Erfindung, daß sie nach ihren Willen einrichteten, dem zwar an seinen wesentlichen Stücken nichts, aber viel an dem seligen Nutzen abgienge: Ja endlich, indem er es vor eine straffbare Verachtung der gantzen Gemeine, und sonderlich der Armen, ausleget, dabey er ihnen im geringsten mit keinem falschē Lobe schmeicheln möge, zu geschweigen, daß er es vorher gedachter massen ein Schisma, eine Trennung von der wahren Kirch-Gemeine genennet. Und wolte iemand dencken, eben auch solche nach Hoffart schmeckende Unordnung wäre viel weniger der Demuth der ersten Christen nicht zuzutrauen, so bedencke man nur, daß es Menschen waren, und von unterschiedener Art, ja daß der Apostel wohl gar der Teuffel Tisch nennet, von dem sie eins theils gessen hatten bey den Opffern. Kan denn nun wohl ein Ey dem andern so ähnlich seyn, als diese Corinthische Unordnung der heutigen, die wir damit bestraffen? Ja ist es nicht eben diese der Vornehmen zu besonderer Zeit voraus genommene Communion? Zwar ich erinnere mich gar wohl, daß einige diese Worte von denen vor Alters entweder vor-

1. Cor. XI, 21.

her

her oder hernach gewöhnlichen Liebes-Mahlen wollen verstanden haben: Allein ich hoffe bald gründlich darzuthun, daß unmöglich solches des Heiligen Geistes Sinn allhier seyn könne. Die Reichen musten darzu alles zusammen tragen, und würde es der Apostel so gar hefftig schwerlich bestrafft haben, wenn sie schon bey dem etwas besonders gesucht hätten; weil ja im gemeinen Leben die Ordnung der Stände der Apostel gerne beobachten sahe. Er bedrohet sie aber eben mit der Bedrohung, mit welcher er unwürdige Gäste des H. Abendmahles beleget: **Auf daß ihr nicht zum Gericht zusammen komt,** v. 34.
und handelt im gantzen Capitel davon, welches er schwerlich wegen einer solchen bloß aufgekommenen menschlichen Ordnung würde gethan haben. Ferner saget er: Sie macheten damit, daß sie nicht des HERRN Abendmahl äßen. Redete er denn nun von den Liebes-Mahlen, so wusten sie ohnedem zuvor, daß sie selbige nicht vor das heilige Abendmahl selbst halten konten. Man hat auch nie gefunden, daß sie iemahls ein Christe dafür zu achten sich in Sinn kommen lassen; indem auch wohl das heilige Abendmahl etwan ein und andere mahl ἀγάπη, aber nirgends die Liebes-Mahle coena Domini von denen Vätern genennet worden. Wäre es denn auch nur eine Unordnung bey denen so genannten Agapis gewesen, was hätte er vor Ursache und Veranlassung gehabt,

habt, sich auf die von dem HErrn selbst empfangene Worte der Einsetzung gleich darauf zu beruffen, und solche gantz zu wiederholen? Weil es aber ein Mißbrauch des heiligen Sacraments selbst war, so muste er nothwendig sich auf die Worte der Einsetzung beziehen, welche lehreten, wie der HErr es alle gleich nehmen heissen, und keinen sich absondern lassen, als der es vor alle ohn Unterscheid eingesetzt. Wie er denn auch sie deßhalben durch das Wörtgen Denn mit denen vorhergehenden Worten verbindet. Endlich aber so fällt der Bau dieser gantzen Auslegung übern Hauffen, wenn man darthun kan, daß damahls die Gemeine zu der Apostel Zeiten, noch keine solche Liebes-Mähler zugleich bey der Ausspendung des H. Abendmahls zu halten pflegen, daher ja auch der Apostel nicht davon kan verstanden werden. Es haben dieses zwey Grund-Gelehrte und in der Kirchen-Historie wohlerfahrne Theologi bereits weitläufftig erwiesen; und ich will den hochhalten, der mit tüchtigen Beweißthümern das Gegentheil wird behaupten können, welches doch die Vertheidiger dieser Erklärung zu thun schuldig sind. (a) Gesetzt aber auch es wäre also, und man könte ausführen, daß die Meynung des Apostels auf die Liebes-Mahle gehe, welches doch besagter massen nicht seyn kan, solten wir nicht bündig genung schliessen können: Hat der heilige Rüstzeug solche gesuchte Absonderung

der

der Reichen dabey nicht dulten können, sondern so nachdrücklich gestrafft, wie vielmehr muß nicht dieselbe bey dem Genuß des heiligen Abendmahls, von allen redlichen Nachfolgern Pauli verworffen und abgeschafft werden? Es solte aber die Auslegung, welche unsere hochselige Vorfahren in ihrem und unsern allgemeinen und öffentlichen Glaubens-Bekänntniß angenommen, da sie zumahl so gar vielen und bessern Grund in den Worten, und vorher und nachfolgenden Umständen des Textes hat, doch wohl am meisten gelten. Nun heist es ja in der Augspurgischen Confession: Paulus de Communione jubet, ut alii alios exspectent, ut fiat communis participatio. *(b)* Welcher Meynung denn auch vornehme Theologi fast durchgehends beygetreten, und zum Theil weitläufftig behauptet, oder doch wenigstens zugestanden haben, daß der Apostel vornehmlich von dem heiligen Abendmahl allhie gehandelt. Uns, ob es wohl auch nicht nöthig ist, menschliches Ansehen hier zu suchen, mag statt vieler andern Lutherus mit diesen Worten unsere Auslegung bekräfftigen: „Paulus spricht, „man soll zusammen kommen, und strafft „harte diejenigen, so sonderlich ein jeglicher „für sich selbst, wollen des HErren Abend„mahl brauchen.„ (c) O wenn doch der heilige Paulus also mehr Nachfolger hätte, und keiner der Grossen ihren Eigensinn mit einem heuchlerischen Lobe ihres alten Adams und

Ent-

Entschuldigung dieser Unordnung stärcken, sondern sie vielmehr unerschrocken abweisen wolte, mit eben seinen Worten, mit welchen er endlich nach fünff angeführten Ursachen, warum man nicht besonders vor sich das heilige Abendmahl nehmen solte, diese gantze
1. Cor. XI, 33. Abhandelung schleußt: **Darum meine lieben Brüder, wenn ihr zusammen kommt zu essen, so harre einer des andern,** als welche ja deutlich genung des heiligen Apostels Sinn an Tag legen.

(a) Solidissime hoc demonstravit magnæ eruditionis & accurationis laude clar. Theologus J. C. Schomerus in tract. de Collegiatismo Disp. 2. §. 23. seqq. Alter est Joh. Senstius in Disp. de vit. priv. Comm. Separat. P. 2. qu. 5. seqq. conf. G. Albaspinæus de vet. Eccles. Rit. L. 1. observ. 18. p. 87. Lightfoot Hor. Hebr. in 1. Cor. p. 223. & Tilemann. in append. Comment. in Ep. Jud. (b) August. Confess. art. 24. p. 26. edit. Lips. 1602. (c) Luther. T. 6. Altenb. f. 435. & passim consentiunt Hieronym. T. 8. opp. f. 207. Augustin. Ep. 118. ad Jan. p. m. 582. Chrysost. T. 1. Hom. 27. in 1. Cor. f. 289. Theodoret. in h. l. f. 77. Lyra T. 4. Comment. in h. l. f. m. 191. Flacius in Gloss. N. T. h. l. f. 794. Heshusius de vera Dei Ecclesia L. 1. c. 13. p. 75. Abd. Prætorius in Analysi LL. Theol. p. 181. Casp. Hed. Hist. Eccl.

P. 3.

P. 3. L. 6. c. 12. f. 517. Chytræus in prælect. Euchar. p. 302. Gerhard. in Confess. Cathol. L. 2. P. 2. art. 13. c. 2. p. 1223. Selneccer. in h. l. Comm. f. 670. Chemnitius P. 2. Exam. Conc. Trident. f. m. 110. 144. Balduin. Comment. in h. l. f. 451. D. B. Harbartus in Cap. pur. Doctrinæ Disp. 18. §. 14. p. 494. Prückner. in Vindic. Bibl. P. 5. f. 381. Cluver. in orthotom. Apost. in h. l. p. 161. Dav. Rungius Disp. 12. h. l. P. 1. §. 3. Schomer in Exeges. Epist. Paul. p. l. T. 2. f. 429. Sebast. Schmidius im Geheimniß der beyden Sacramente c. 23. p. 639. seqq. J. Arnd. de freq. Commun. c. 2. §. 4. p. 36. Minister. Hamburg. in der Warnung für einschleichender Verachtung des Heil. Abendmahls, edit. 1714. p. 106. Celeberr. Læscher. in Unschuld. Nachricht. T. 3. p. 137. G. Major. T. 1. opp. Theol. f. 234. D. Cramer. & Vinariens. h. l. B. Ittigius de S. Cœn. abus. §. 21. p. 19. Inprim. B. Deutschmann in Diss. de priv. Corinth. cœna in h. l. habita Witteb. 1688. & Senstius Diss. in h. l. alleg. Densam præterea Patrum nubem adfert Mornæus L. 1. de S. Euchar, c. 6. p. 165. seqq. add. Dallæus de cultu Lat. Relig. L. 4. c. 5. pag. 477. Calderwood Altare Damasc. c. 10. p. 535. ut taceam plurimas versiones hanc interpretationem juvare,

taris-

rarissima Cass. de Reina Hispanica in not. diserte explicat. a la Cena del Sennor. & in Summa c. XI. 1. Corinth. fol, 334. corrige algunos abusos que ya se avian en trado en la celebracion de la Cena del Sennor reduziendola a su primera institucion. Consentit Gallica prima eaque valde rara f. 53. in h. l. marginique adscribit: de la Cene. Itemque Tigurina A. 1548. ein jeglicher nimmt sein Abendmahl vorhin unter dem Essen. & antiqua Norimberg. german. 1483. edit. fol. 532.

§. 9.

Wider die Gewohnheit der alten Kirche.

Wie der theure Apostel die Seinigen lehrete, so hat es auch die Apostolische und erste Kirche gehalten. Wenn wir also begehren, daß bey dem H. Abendmahl Vornehme und Reiche nichts besonders begehren sollen, so ist es nicht vor eine Neuerung zu halten, sondern vielmehr wohl zu mercken, daß solche Sonderlinge vielmehr eine Neuerung wider der ersten Christlichen Kirchen Brauch eingeführet haben wollen. Die heiligen Apostel hatten es vom HErrn empfangen, und wusten als von GOtt unmittelbar und besonders erleuchtete Männer am besten, ob man mit guten Gewissen bey des HErrn Altar einen solchen Unterscheid, unter Edlen und Unedlen, Vornehmen und Geringen machen solle. Sie hatten ja auch wohl schon Standes-Personen in ihren Versammlungen, als die

die Edlen von Berrhöen und andere wa- Act. XXVII. 1.
ren; aber nimmermehr werden wir auch nur
die geringste Spur finden, daß diese bey der
grossen Verleugnung irdischer Vorzüge et-
was besonders verlanget, vielweniger, daß es
ihnen von denen mit göttlichem Eyfer ange-
thanen Aposteln und Apostolischen Männern
iemahls gewillfahret worden. O wie weit
sind unsere laue Zeiten von dem ersten Eyfer
abgefallen! Wie man es bald nach des
HErrn Auffahrt gehalten habe, bezeugen die
heiligen Apostel-Geschichte hin und wieder,
aber mit einer grossen Stille. Daß vor-
nehmen Personen das Heil. Mahl sey abge-
sondert gegeben worden, davon wuste man
nichts, daran gedachte man nicht, sondern alle
die durch die Tauffe zu Christo kommen wa-
ren, Vornehme und Geringe, Reiche und Ar-
me, **blieben beständig in der Apostel Leh-** Act. II, 42.
**re, in der Gemeinschafft und im Brodt-
Brechen, und im Gebeth, alle aber die
gläubig waren worden, waren bey ein-
ander, und hatten alle Dinge gemein,**
wie ihren Gottesdienst der H. Geist selbst
beschrieben hat. Und ob sie wegen der grau-
samen Verbitterung der Jüden und Heyden
gegen die Christliche Lehre, gleich solches nicht
im Tempel, sondern nur in Häusern hin und
her thun konten, so war doch allemahl die Ge-
meine beysammen, so viel als in solcher Noth
möglich war, und sie verrichteten das Heil.
Abendmahl doch stets in einer Versamlung

C und

und an dem Orte, wo geprediget wurde, in der sie alle einander gleich hielten, und keinen Unterscheid des Standes macheten; das war also in der That ein Tempel des neuen Bundes. Sie nenneten von seinem ersten Theile es das Brodtbrechen, und muß nothwendig auch davon verstanden werden, weñ
Act.XX,7. anderswo gesagt wird: **Daß die Jünger zu Troada auf einem Sabbath zusammen kommen das Brodt zu brechen, und da habe ihnen Paulus geprediget.** Zu geschweigen, daß das Wort συνάγειν, das ist, zu einer öffentlichen und gemeinen Zusammenkunfft versammlen, gebrauchet wird, welches dem H. Abendmahl auch den Nahmen Synaxis gegeben hat; so bedencke man nur folgendes: Man nennte damahls noch gar gerne alle Christen Jünger, die werden nicht alle an einem Orte haben können ihre gemeine Mahlzeit einnehmen, bey dergleichen pflegte auch Paulus nicht zu predigen. Zu dem war es am ersten Tage in der Wochen, das ist am Sonntage, als den durch Göttlichen Trieb die Heil. Apostel zu feyren allbereits angefangen hatten. Darum ist die Rede vom H. Abendmahl allhie. Welches denn wieder ein Exempel ist, so da klärlich weiset, wie ohne verstattete Absonderung der Vornehmen die Apostolische Kirche das heilige Abendmahl zu halten pflegen. Daher auch diese Weise das grosse Gedächtniß der

Gött-

Göttlichen Liebe zu begehen, in denen folgenden Jahrhunderten, von der Christlichen Kirche lange Zeit beständig und sorgfältig ist beobachtet worden. Wer sich nur ein wenig in denen Kirchen-Geschichten umgesehen, wird solches zugestehen müssen. Es nahmen es alle und jede Geist- und Weltliche mit Scham und Ehrerbietung ohne Geräusche, wie die Constitutiones Apost. reden. Justinus Martyr gab davon gantz deutlichen Bericht vor dem Käyser selbsten in seiner Schutz-Rede vor die Christen: „Am so genannten„ Sonntage kommen alle diejenigen, so in„ Städten, oder auf den Dörffern wohnen„ (und also Vornehme und Geringe) in ei-„ nem Ort zusammen, und wird nach voll-„ brachten Gebeth das Brod und Wein dar-„ gereichet.„ (*a*) Sie hatten, nach dem Zeugniß Ignatii, eine geraume Zeit niemahls mehr als einen Tisch, der zu Ausspendung des Heil. Abendmahls pflegte gebraucht zu werden in dem Hause ihrer öffentlichen Versammlungen. (*b*) Und wenn ja einige zur Unordnung geneigte Köpffe sich hervor thun wollten, so wurde ihnen nicht gefuget, sondern solchem entstehendem Mißbrauche mit grosser Schärffe vorgebeuget. Wie beweglich mahnete dieser fromme Märtyrer Ignatius die Seinigen ab: „Ich schreibe an euch, und„ vermahne euch, daß ihr eines Glaubens, ei-„ ner Predigt, eines Abendmahls euch bedie-„

 net;

„net; Denn es ist ein Fleisch unsers HErrn „JEsu Christi, ein Blut das vor uns vergos„sen ist, ein Brodt vor alle gebrochen, ein „Kelch der allen mitgetheilet worden.„ Es wäre aus Plinii Brieffe an Trajanum, Irenæi und Tertulliani Zeugnissen gar leichte zu erhärten, daß sonderlich die Gemeinen in Asien ohne Unterscheid der Personen, das Heil. Abendmahl öffentlich zu halten sehr sorgfältig gewesen. Als auch in folgenden Zeiten zu Rom etzliche anfiengen eine Absonderung zu machen, und das Heil. Abendmahl ohne Noth zu Hause zu halten, setzte sich der heilige Hieronymus ernstlich darwider, indem er unter andern ausdrücklich schrieb: „Warum gehn sie nicht in die Kirche? Ist denn „ein ander Christus zu Hause, ein ander in „der Gemeine?„ Und so ferner. Der heilige Basilius, daß ich andere übergehe, beantwortete die Frage: Ob man das Heil. Abendmahl in einem Hause ausser der Noth halten könte? mit diesen Worten: „Gleich wie „die Schrifft nicht zulässet, daß ein gemein „Gefässe in das Heiligthum gebracht werde; „also verbeut sie auch die Sacramente in ei„nem gemeinen Hause zu halten; da auch „das alte Testament dergleichen nichts ge„schehen ließ; und als er sich auch auf 1. Cor. XI. bezogen, schleußt Er: „Hieraus lernen „wir, daß man kein gemeines Mahl in der „Kirchen essen und trincken, noch auch das

„H. Abend-

H. Abendmahl in einem Privat-Hause ver- „ ächtlich nehmen solle.„ (c) Ja daß ich Ambrosii, Epiphanii und mehrerer nicht einmahl gedencke, es setzten sich gantze Consilia darwider. Also ward in dem Antiochenischen Synodo beschlossen, daß alle, die nicht unter dem Gebethe, mit der Gemeine das Heil. Abendmahl nehmen würden, von der Christlichen Kirchen solten abgesondert werden. Und das Concilium Gangrense belegte den mit dem Kirchen-Bann und Fluche, wer das GOttes-Hauß und die Versammlungen, so darinnen gehalten werden, verachten wolte. Weil auch, welches wohl zu mercken, Eustathius gelehret hatte, daß einige schon besonders und heimlich das Sacrament gebrauchen könten, ward er darum in dieser Versammlung der Väter seines Bißthums entsetzet. Uber dieses ist noch ein eigener Canon in dem Laodicæischen, wider die ohne Noth vorgenommene Privat-Communion gemacht worden, und auch solche Unordnung geraume Zeit hernach in einem Parisinischen noch gestrafft worden. (d) Daß wir uns gewiß verwundern müssen, wie heute zu Tage, an vielen Orten, so gar wenig solches wolle bedacht werden.

(a) Constitut. Apostol. L. 8. c. 20. T. 1. Concil. f. 117. Apolog. 2. ad Anton. Pium f. m. 198. (b) Ignatius Epistol. ad Philad. ed. Vedel. f. 97. Euseb. Histor.

Eccles. L. 10. c. 4. f. m. 122. Add. Voigt de Altar. Christ. c. 14. p. 243. Bebelius de Aris & mens. euchar. §. 45. p. 47. (c) Ignat. ad Bilad. f. 93. ed. Vedel. Basil. in Reg. compend. explic. Interrog. & Respons. 310. Hieronym. autem in apologia pro Libris suis advers. Jovinian. (d) Antioch. v. ex edit. E. Ehingeri p. 90. Gangrens. p. 79. ibid. Laodic. p. 130. add. W. Gundlingii eruditas observ. in Canon. Laodic. p. 446. seqq. & Gangrens. p. 40. seqq. Parisin. allegavit J. Arnd. in Lexic. Antiqu. p. 165. §. 98. it. Tribur. & Mogunt. §. 66. p. 159. Plura de Communione Veter. in cœtu facta & omnibus communi dabunt Casaubonus in exercit. Anti-Baron. l. c. p. 449. sequ. Calvör. in Ritual. Eccles. L. 2. Sect. 2. c. 97. §. 4. p. 761. J. Nicolai in Antiquit. Eccl. c. 1. §. 8. p. 14. J. Vadian. Considerat. Euchar. L. 6. f. 189. seqq. P. J. Hartmann de Reb. Christ. sub Apostolis c. 17. p. 434. seqq. A. Novarin. in Elect. S. T. 2. L. 5. c. 64. f. 191. Mornæus de S. Euchar. L. 1. c. 4. p. 130. M. L' Arroque Histoire de Eucharistie P. 1. cap. 5. p. 66. seqq. qui inter alia, En effet, tou le monde est d' accord, que le premiers Chretiens mangeont souvent en commun. &c. de germanicis Ecclesiis non nemo: Cœna

olim

olim publice data, non privatim, nec divisim erogata est, apud Goldastum T. 3. rerum Alemann. f. 7.

§. 10.

Und lieber, wie hätte auch die erste Kirche eine Sache billigen sollen, die wider das andere der heiligen Zehen Gebothe GOttes lauffet. Wer iemahls dasselbige gründlich und umständlich hat erklären hören, der wird sich gar leichte besinnen, daß unter dem Nahmen GOttes, den man, vermöge desselben nicht mißbrauchen soll, auch die heiligen Sacramente, als durch welche der Nahme seiner Allmacht, Gütigkeit und Weißheit gantz besonders verherrlichet wird, begriffen werden, und man also nichts thun solle, daß zu ihrer Geringschätzung gereichen, und sie verächtlich machen könne. Wer es nur aber mit unpartheyischen Augen ansiehet, wird gestehen müssen, daß keine kleine Verachtung dem hochheiligen Sacramente des Altars endlich zuwachsen muß, wenn man sich desselben ohne Noth öffentlich zu bedienen schämet, und niemanden, als nur geringe arme Leute, dasselbige in einer Kirchen nehmen siehet. Ferner, weil durch gute Kirchen-Zucht der Entheiligung des Göttlichen Nahmens gewehret, und dessen Verehrung gar sehr kan befördert werden, so ist billig auch als eine Sünde des andern Geboths Wider unterschiedene Hauptstücke des Catechismi.

zu achten, wenn man sich derselben muth-
willig entziehet, zuwider der Apostolischen
Gal. V, 13. 1. Pet. II, 16. Vermahnung, durch die angemaßte Frey-
heit dem Fleische Raum giebet, oder sie
gar zum Deckel der Boßheit machet. Sol-
che Leute nennet daher bey Erklärung dieses
Gebots der scharffsinnige D. Dannhauer, die-
„jenigen eigensinnige Köpffe, denen mans
„nimmer kan recht machen, die allezeit et-
„was besonders wollen haben.„ (a) Sind
aber das nicht auch diejenigen Grossen, wel-
che was besonders beym H. Abendmahl ha-
ben wollen, und eine eingebildete Freyheit
vorschützen, daß sie guter Kirchen-Zucht zu-
wider das Göttliche Gnaden-Mahl vor sich
an einem besondern Ort nehmen möchten?
Ich möchte durch alle Stücke unsers Christ-
lichen Catechismi gehen, und weisen, wie die-
se Absonderung nicht mit ihme bestehen kön-
ne. Wie können solche Leute das Vater
Unser dabey beten, indem uns JEsus alle zu-
sammen gefasset, und einander gleiche, nehm-
lichen alle vor Kinder geachtet hat. Krancke
Kinder können nun wohl vom väterlichen
Tische bleiben; aber wenn sich gesunde muth-
willig entziehen, und sich einen eignen ma-
chen wollen, wird der Vater sie gewiß nicht
gütig ansehen. Scheinet es nicht, als bete-
te hinter dem Priester ein solcher Communi-
cant: Vater Unser, wir sind wohl alle deine
Kinder, aber ich, weil ich vornehme bin, muß
doch

doch wohl was besonders haben, wenn dein Nahme auch durch und bey Gebrauch des H. Abendmahls soll geheiliget werden, und so ferner: Ich will aber nur noch weisen, wie es auch mit einem wichtigen Articul des Apostolischen Glaubens nicht bestehen könne, denn indem wir bekennen eine heilige Christliche Kirche, die Gemeinschafft der Heiligen zu glauben, so bekennen wir uns nicht nur zu einer innerlichen Verbindung im Geist, sondern auch zu einer äusserlichen Verknüpffung in dem Gottesdienste. Wir wissen gar wohl, daß der GOtt, der ein GOtt guter Ordnung ist, die Stände in der Welt unterschieden, und ihren Unterscheid in der Welt will beobachtet haben, aber nicht in der Gemeine; Da haben die Allervornehmsten nicht mehr Recht zu dem Worte GOttes und heiligen Sacramenten, als die Allergeringsten. Da haben wir alle einen Vater, und sind als Kinder desselben einigen Vaters, alle einander gleich zu tractiren. In einem Hause, wo es ordentlich zugehen soll, essen die Kinder mit einander von einem Brodte an einem Tische, wie vielmehr im Hause unsers GOttes. Denn bey Ihm und für Ihm ist kein Ansehen der Person. **Suche nicht**, schreibet Syrach, **Vortheil**, Sir. XXXV, 15. **(einen Vorzug vor andern) wenn du opffern sollt, denn der HERR ist ein Rächer, und für ihm gilt kein Ansehen der**

Person. Und der Heilige Geist verweiset es denen Lehrern, die nach ihren Lüsten wandeln, und ihr Mund redet stoltze Wort, und achten das Ansehen der Person um Nutzens willen. Denn die
Jud. 16. theuren Schätze Göttlicher Gnade, die unvergleichlichen Pfänder seiner Liebe, sind nicht eines allein in der Gemeine, sondern aller insgesamt. Es haben alle daran gemeinschafftlich Theil, der Arme sowohl als der Reiche, der Unedle, wie der Edle; Denn JEsus hat sie alle erworben, und einem so viel Recht darzu als dem andern gegeben. Daß man also, so viel ich sehen kan, ob auch gleich ein armer Diener Christi, um Liebe und Friedens willen gerne wolte, doch der gantzen Kirche ja nicht in ihr Recht eingreiffen, oder durch Nachlassung der Privat-Communion etwas vergeben kan. Deßhalben bitte um GOttes willen, man lese doch, mit uneingenommenen Hertzen, die Worte Ja-
Jac. II, 1. cobi: **Lieben Brüder, haltet es nicht dafür, daß der Glaube an JEsum Christum unsern HErrn der Herrlichkeit Ansehen der Person leide. Denn so in eure Versammlung käme ein Mann mit einem göldenen Ringe, und mit einem herrlichen Kleide. Es käme aber ein Armer in einem unsaubern Kleide, und ihr sehet auf den, der das herrliche Kleid trägt, und sprecht zu ihm, setze**

dich her aufs beste, und sprecht zu dem Armen, stehe du dort, oder setze dich her zu meinen Füssen, und bedenckt es nicht recht, sondern ihr werdet Richter, und machet bösen Unterscheid, u. s. f. Ich frage auch alle Christliche Hertzen: Haben nicht alle, von Vornehmsten biß auf den Geringsten, alle einen GOtt, der sie erschaffen? Haben nicht alle einen JEsum, der sie alle gleich geliebt? Haben sie nicht alle ein Wort GOttes, das ohne Unterscheid der Person, allen gleich gepredigt wird? Haben nicht alle einen Glauben, die sich zu der äusserlichen Gemeinschafft einer Kirche halten? Warum wollen sie denn auf zweyerley Art die Sacramente haben? Es soll anders, an einem andern Orte, und zu anderer Zeit, mit andern Ceremonien, den Vornehmen, und wieder anders den Geringen gereichet werden. Ach im Reiche der Herrlichkeit werden Mit-Erben der Seligkeit vor manchen Vornehmen seyn, welche man nicht im Reiche der Gnaden mit an einem Tische, der doch vor alle gedeckt ist, essen lassen! Wo bleibet denn nun die Vermahnung des Heiligen Geistes: Seyd fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens: Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch beruffen seyd auf einerley Hoffnung eures Berufs, ein HErr, ein Glaube, eine Tauffe. Damit nennet der Apostel auch Ephes. IV. 3.

die

die Bänder dieser Einigkeit. Gleichwie nun die Tauffe ein äusserlich Mittel der innerlichen Einigkeit ist, also auch das H. Abendmahl, nach aller rechtgläubigen Lehrer Vortrage, so iemahls davon gelehret, geprediget oder geschrieben haben.

(a) Dannhauer. P. 1. Lact. Catech. p. 492.

§. 11.

Wider die Evangelische Kirchen-Ordnungen.

Wer siehet also nicht hieraus schon zur Gnüge, daß solche gesuchte Absonderung die hohen Rechte unserer Evangelischen Kirche selbst verletze? Daher solchem Mißbrauche auch alle Kirchen-Ordnungen, so nur iemahls in einem Evangelischen Lande heraus kommen, theils mit klaren Worten, theils durch tüchtige Folgerungen zuwider sind; Indem sie ja alle das grosse und hohe Altar der Kirchen, und keinesweges die Sacristey zur Ausspendung des H. Abendmahls wiedmen, theils aber auch gantz absonderlich die Communion an einem andern Ort ausser der Kirchen zu halten, untersagen. Der berühmte Reinking hat es als ein sicheres und ausgemachtes axioma unserer Kirchen-Rechte angenommen; daß bey öffentlichen Gottesdienste in gemeinen Versammlungen, in denen Kirchen die Administration der H. Sacramente verrichtet werden solle. (a) Die alte Braunschweigische Kirchen-Ordnung Hertzogs Julii, hält so feste darüber,

daß

daß sie nicht nur denen Predigern befiehlt, die Leute öffters zu berichten, daß GOttes Wille sey, daß die Gemeine zusammen komme zur Handlung des Sacraments, sondern auch so gar haben will, daß, wenn ein Krancker solle communiciret werden, daß das Gesinde, die Freunde und Nachbarn zu dieser Action gefordert würden, damit kein Winckel-Dienst daraus entstünde. Die noch ältere der Stadt Braunschweig dringet gar offte darauf, und hat unter andern diese Worte: „Wir sind alle ein Leib, wir halten „uns alle untereinander für eine Christliche „Versammlung, darum, daß wir alle gleich „zum Sacrament gehen. Aus dem Ge„dächtniß, das Christus befohlen hat, kan „man auch wohl mercken, daß ihm nicht ein „ieglicher heimlich bey sich ein sonderlich „Abendmahl anrichten soll. Was wollest „du den Tod Christi verkündigen, wenn nie„mand da ist der zuhöre, oder der mit dir „rede, oder sage von Christi Tod. Darum „soll diß Sacrament offenbahr gebraucht „werden, wo eine Christliche Gemeine ist: „Wenn man da nicht ist, oder da diß Sa„crament nicht gegeben würde, so lasse man „sich genügen allein an der geistlichen Nieß„sung.„ (*b*) Wie es in denen Churfürstlich-Sächsischen Landen gehalten werde, zeigen nicht nur die General-Articul Churfürst Augusti, sondern auch unterschiedene besondere

Befehle,

Befehle des Hochlöbl. Ober-Consistorii, so nach und nach zu völliger Ausstellung des einschleichenden Mißbrauchs ernstlich ergangen sind. In jenem heißt es: "Die „Communion soll in züchtigen Versamm-„lungen der Christen in der Kirchen, mit „Christlicher Predigt, Gesang, ernstlicher „Anruffung um Gnade in allen Nöthen, „und mit hertzlicher Dancksagung für das „bittere Leiden und Sterben Christi, gehal-„ten werden.„ (c) Welches guten theils bey der unnöthigen Winckel-Communion nicht geschiehet. So hat es der grosse Jurist Carpzovius verstanden und mit schönen Beweißthümern erläutert. (d) Diese aber untersagen noch ausdrücklicher mit deutlichen Worten: "Daß die Privat-Communion „in der Sacristey gäntzlich eingestellet, und „hingegen die Prediger die Beicht-Kinder „zu öffentlichem Gebrauch des H. Nacht-„mahls verweisen solten; davon er zweyer „ihrer Worte anführet.„ Es sind aber deren in folgenden Zeiten noch viel mehrere ausgefertiget worden, und hat sonderlich geraume Jahre her, das hoch-preißwürdige Ober-Consistorium deßhalben gar öffters einen besondern Eyfer erzeiget, und in Ausrottung dieses Aergernisses redlichen Dienern GOttes treulich beygestanden. (e) Nun haben unsere Schlesische Kirchen in mancherley Fällen nicht nur gerne zu denen

Sächsi-

Sächsischen sich gehalten, und nach ihrem Rath und Rechten sich möglichstens gerichtet, als die Creutzheimischen Händel und viele andere, auch theils gedruckte Consilia ausweisen, sondern es auch die abgelebte glorwürdigste Majestät des Kaysers Josephi bey allergnädigster Erweiterung unserer Religions-Freyheit, ausdrücklich uns nach denen Sächsischen Kirchen-Gebräuchen und Rechten zu halten angewiesen. Welches alleine genug uns verbinden solte nach dem rühmlichen Beyspiele der Sächsischen Kirchen überall zu Ausrottung dieses Ubels Hand anzulegen. Ich will nicht gedencken, wie der Durchlauchtigste Hertzog von Mecklenburg nicht nur ehemals durch ein gedrucktes Schreiben seines Superintendenten, sondern auch in der gantz neuen Mecklenburgi-„schen Kirchen-Ordnung, dieses Zeichen der„ Trennung, wie die Worte lauten, gäntzlich„ abgeschafft, und dadurch die Einbildung diß„ oder jenes voraus zu haben, zu benehmen„ verordnet worden. (*f*) Selbst die ehmahlige Fürstl. Liegnitzische Kirchen-Ordnung, der Oelßnischen zu geschweigen, dringet darauf, daß das heilige Abendmahl, ausser der Noth, in Versammlung der Gemeine solle gehalten werden, die auch gar sorgfältig erinnert, wie es auf dem Lande geschehen solle, aber mit keinem Worte deren von Adel erwehnet, es alleine zu nehmen. (*g*) Fast in

den

den mehresten Fürstenthümern wird vorher eine Vermahnung verlesen: "Lieben Freunde in Christo, weil wir versammlet sind in dem Nahmen des HErrn." Wenn aber nur zwey oder drey Leute von den andern mit Willen abgesondert da seyn, solte der Prediger, wo er sich selbst nicht widersprechen will, lesen: Weil wir alleine, oder abgesondert seyn. Steht aber das einem Prediger zu, öffentliche Kirchen-Ordnung vor sich zu ändern? Endlich wie sollte eine in der Evangelischen Kirche seyn, die anders es könte einrichten, nach dem der Apostel Paulus durch Göttlichen Trieb eine Regel gegeben hat, die allen menschlichen Kirchen-Ordnungen Ziel
1.Cor.XIV, 4. und Maaß setzen muß: *Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen.* Denn sollten die Vornehmen sich absondern mögen vom öffentlichen Gebrauch, so würde es gewiß nicht zur Ehre des hochheiligen Sacraments gereichen, daß man, wie schon gedacht, in der Gemeine öffentlich es niemanden, als nur arme und geringe Leute endlich nehmen sähe. Und in welche Unordnung geräth man nicht bey dieser Absonderung, da entweder die gantze Gemeine halbe Stunden lang aufgezogen, oder in der Sacristey anders, und in der Kirche auch anders gesungen wird. Ich bescheide mich hier einmahl für allemahl gar wohl, daß Zeit und Ort nicht eben zum Wesen des H. Abendmahls gantz

unab-

unabsonderlich gehöre: Daher der ersten Christen ihre Andacht vielmahl in Wäldern und Feldern, in Klüfften und Grüfften geschehen muste, und dieses waren Nothfälle; jedoch so viel auch in gegenwärtiger Noth möglich war, sahen sie doch immer, als aus vorhergehendem Berichte klar erscheinet, auf einen öffentlichen Ort, da eine Versammlung war, in der sie das Brodt ordentlich brachen. (*b*) Und so solten wir auch thun, weil Ort und Zeit in der Kirche zu der Versammlung, die Gemeine in ihrer Freyheit gehabt, auszusetzen; Nun sie aber solches längst gethan hat, nicht die Freyheit einigen Gliedern, so vornehme als sie auch immermehr seyn möchten, gelassen ist, alles wieder umzukehren, und nach ihrem Gefallen zu ändern, als daraus zuletzt lauter Unordnung entstehen muß.

(*a*) L. 1. de Regim. Sec. & Eccles. Ax. 46. p. m. 88. (*b*) Edit. 1615. p. 3. & 97. & altera Civit. ex Edit. Bugenhag. Lit. E. III. H. II. O. III. (*c*) Articul. gener. 8. Lit. G. II. (*d*) L. 2. Jurisprud. Consist. Tit. 18. Defin. 292. f. m. 852. (*e*) v. G. L. Wilke de Commun. Priv. Sect. 3. §. 15. (*f*) v. Erläuterung der Fürstl. Mecklenburgischen Kirchen-Ordnung, §. 34. pag. 15. Alias excerpsit D. Krackewitz in Bedencken §. 13. add. Fürstl. Heßische Kirchen-Ordnung, f. 159. (*g*)

p. 80. conf. p. 46. (h) v. Bebel. Antiquit. Eccles. Sec. 1. art. 4. p. 66. & Sec. 3. art. 4. p. 839. Quensted. in antiquit. bibl. l. c. pag. 463. Rixner. de Rit. S. cœnæ p. 39. Dorsch. in Mysar. M. c. 8. p. 284. & qui erudite primorum Sæculorum cultum publicum probat, J. Mede in tr. angl. germ. verso: Beweiß, daß von der Apostel Zeiten her Kirchen gewesen. c. 2. p. 32.

§. 12.

Wider der Grossen eigenes Interesse.

Ich muß aber einmahl mit denen Grossen dieser Welt nach ihrem Stilo reden. Sie handeln durch ihre geheime Communion wider ihr eigen Interesse. Denn erstlich berauben sie sich selbst des öffentlichen Kirchen-Gebets, da den Prediger in der Vorbitte vor die so noch communiciren sollen, manch frommes Hertz begleitet mit seiner Andacht. Hätten sie es nun iemahls nöthig, so ists zu der Zeit; Und wie viel Gutes vermag es nicht bey GOtt auszuwürcken. Denn der es zwey oder drey zu erhören versprochen hat, wird noch vielmehr thun, was etliche hundert begehren. Hernach stürtzen sie sich in den Verdacht des Hochmuths, daß sie besser als andere seyn wollen, und des Eigensinns, daß sie nicht Christlichen Ordnungen gemäß sich erzeigen wollen, wo nicht etwan gar (wie die Zuhörer eines gewissen Predigers sich

Matt. XVII, 22.

über

über ihn beschwereten) die, denen es unbewust wäre, dencken möchten: Sie lebten gar nicht als Christen gebührete. (a) Ferner geben sie zu vielem Aergernisse Anlaß, daß andere also verachtet im Verborgenen darüber seufftzen, denen das Hertze vor Wehmuth bluten, und wohl in den betrübten Einfall gerathen möchte in seiner Einfalt: Ob wir denn auch im Himmel werden so stoltzen Leuten nahe kommen dürffen? Es dürffte aber, wo sie es nicht erkennen, mancher ihre Hoffart keinen Platz selber darinnen finden. Als einsmahls eine grosse Königin solches erwog, erkannte sie freymüthig, daß es ein überaus groß Aergerniß sey, wenn die Leute sähen einen allein, oder etzliche, ohne Gebete, ohne Dancksagung, das H. Abendmahl nehmen, und hingegen andere in grosser Menge öffentlich ihre Sünde beichten, Psalmen singen, GOtt dancken und beten bey dem heiligen Mahle. (b) Und ist es eine grosse Leichtsinnigkeit, wenn man denckt: Die Leute ärgern sich über viel Dinge, was frag ich darnach? Man soll auf alle Weise es suchen zu verhüten, und nicht selber Anlaß geben. Ach das entsetzliche Wehe, daß der Mund der ewigen Wahrheit gesprochen, wird manchen einmahl gar zu sehr drücken. Dencket man denn nicht an die Centner-Worte: Wer ärgert dieser Geringsten einen, die an Mat. XVIII. 6.

 mich

mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühl-Stein an seinen Halß gehencket, und ersäuffet würde im Meer, da es am tieffsten ist. Wehe der Welt, der Aergerniß halben! Endlich so laden sie frommer Prediger Seufftzer selbsten sich auf den
1.Cor.IV, 1. Halß. Denn die wissen, daß sie nur Christi Diener und Haußhalter über seine Geheimnisse sind, denen nichts frey stehet, und die auf schwere Rechnung sitzen: Wo sie aber
Ebr.XIII, 17. gleichwohl ihnen fügen, so thun sie es nicht mit Freuden, sondern mit Seufftzen, welches ihnen nicht gut ist. Ich preise derohalben an meinem Theile Göttliche Güte, daß meine Beicht-Kinder es von mir allhie noch nicht begehret, und mir deßhalben keinen Kummer bißher, noch mein ohnedem schweres Amt, dafür ich wohl in der Seele bebe, noch schwerer auf solche Art machen wollen. Wie sich solche Leute gleichsam selbst denen Excommunicirten, oder in elenden Kranckheiten steckenden vergleichen durch solche Entziehungen von der Gemeine, will ich nicht rügen, ob es schon zwey vornehme Theologi auch gethan haben. (*c*)

(*a*) Apud Welmer. Mens cord. p. 62.

(*b*) Notabiles Reginæ Galliæ Litteras exhibet Autor Commentar. de statu Relig. & Reipubl. in Gallia rarissimor. & lectu dignissimorum P. I. L. 2. p. 116. Sive is Serrarius sit, quod Struvio in

Biblioth. Hist. p. 323. Sive Beza & Gallasius, quod Hornbeckio apud Creenium P. I. Comment. Philol. p. 161, placuit, sive Placæus sit, quod Scherzero videtur in Anti-Bell. pag. 309.
c) Dn. D. C. Lœscher. in præf. tr. Ulich. Lit. A. 3. & Dn. Haas. l. infra cit.

§. 13.

Endlich ist diese Neben-Communion eine Ceremonie die kein Evangelischer Christ, weder öffentlich noch heimlich billigen kan, der sich seiner Pflicht nach mit Hertz und Mund zu unsern Symbolischen Glaubens-Büchern bekennet, davon wir den Nahmen und nach denen die hochtheure Freyheit der Religion im gantzen Römischen Reiche haben, darzu Prediger bey ihrer Ordination und Beruff absonderlich an Eydes statt, an den mehresten Orten mit einem würcklichen Eyde auch verbunden werden. Denn in denenselbigen ist solche schon längstens mehr als einmahl verworffen worden. Es erkläret nicht nur den Ort aus der 1. Cor. XI. wie oben angeführet worden, unsere Augspurgische Confession von dem Heil. Abendmahl, also, daß es für eine Privat-Glosse zu achten, wenn man irgend ja ihn anders deuten wollen, der man, um nicht einen offenbahren Widerspruch wider das Haupt-Theil unserer Symbolischen Wider die Symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche.

schen Bücher zu begehen, sich wohl äussern möchte. Sie bekennet über dieses noch dabey, daß man die Leute gewöhnet das Heil. „Abendmahl mit einander zu nehmen, so „Geschickte da wären, als welches die Hoch„achtung und Andacht öffentlicher Commu„nion sehr vermehre; und ein ander mahl: „Daß unter andern auch die Sacramente „darum eingesetzet seyn, daß sie Zeichen seyn, „dabey man äusserlich die Christen kennen „möge.„ (a) Soll man sie aber äusserlich daran erkennen, so müssen sie solche ja auch öffentlich und nicht im Winckel gebrauchen. Ich übergehe, wie die Apologia unserer Augspurgischen Confession auf die öffentliche Versammlungen dringe, ohne daß ich nur noch den einigen Ort wiederholen muß, von der so offt angeführten Stelle Pauli: „Der „Apostel macht eine Vorrede kurtz zuvor, daß „diejenigen, so der Sacramente brauchen „wollen, sollen es in einem Abendmahl zu„gleich brauchen. (b) Was kan klärer seyn, „als wenn die Schmalkaldischen Articul die„se dürre und nachdrückliche Worte haben: „So ists auch nicht recht, wenn alles sonst „schlecht wäre, daß einer das gemeine Sa„crament der Kirchen nach seiner eigenen An„dacht will brauchen, und damit seines Ge„fallens ohne GOttes Wort, ausser der Kir„chen Gemeinschafft spielen.„ (c) Unsere Formula Concordiæ will auch nicht nur in

Ver-

Veränderung der Ceremonien alle Leichtfertigkeit und Aergerniß vermieden haben, welches nicht geschiehet bey angemaßter solcher Privat-Communion, sondern indem sie auch darthun will, daß wo man die Stifftung„ Christi nicht halte, wie Er es geordnet hat,„ es kein Sacrament sey, so behauptet sie, daß„ zur Verrichtung des Sacraments nöthig„ sey, daß man in einer Christlichen Zusam-„ menkunfft Brod und Wein nehme, segne,„ austheile, empfahe, esse und trincke, und des„ HErrn Tod dabey verkündige.„ (*d*)

(*a*) Artic. 24. ed. lat. p. 24. & germ. Art. 13. f. m. 6. (*b*) vid. Apolog. A. C. p. 269. & 271. locus allegatus est ex Apolog. germ. f. 105. (*c*) Artic. Smalcald. P. 2. Art. 2. f. 138. Conferri edit. lat. A. 1602. p. 307. meretur. (*d*) f. 248. & in solid. Repet. Art. 7. f. 300. Exemplar. lat. in conventu piorum hominum p. 749.

§. 14.

Wider die allgemeine Lehre der Evangelischen Theolog.

In dieser Absicht möchte ich fast scheinen eine überflüßige Arbeit zu thun, daß ich etwas behaupte, was eine allgemeine Lehre unserer Kirchen ist. Allein solches glauben nicht alle, viele wissen es nicht, und viele wollen es nicht wissen, weil sie nicht darnach thun wollen. Gleich wie es nun nicht überflüßig zu achten ist, wenn ein Christlicher Lehrer in seinen Predigten und Schrifften einen Glau-

bens-Articul abhandelt, den alle Lehrer seiner Religion auch annehmen, und schon viele abgehandelt haben: Also ist mir um so viel lieber, daß ich über keiner Privat-Meynung eines oder zweyer, sondern über einen solchen Lehr-Satz zu halten mich bemühe, den alle recht-Lutherische Evangelische Lehrer, so in ihren Schrifften nur darauf kommen sind, der H. Schrifft und unsern Symbolischen Glaubens-Büchern gemäß geachtet haben. Wenn ich von allen reinen Evangelischen Universitäten und Ministeriis solte Zeugen meiner Meynung aufführen, es solte kein einiger Ort, als ich schon gewiß bin, an dem nur was davon, entweder in dem völligen Vorsatze, oder auch nur zufälliger Weise geschrieben worden, mir genennet werden können, an dem man anders gelehret hätte. Ich will aber kürtzlich in drey Classen diejenigen Zeugnisse eintheilen, so mir itzund hier zur Hand sind. Erstlich sind gantzer Facultäten, daß ich der schon itzgedachten Consistorial-Ordnungen nicht gedencke, Belehrungen davon im Drucke. Schon im Jahr 1620. schlug es die gesamte Theologische Facultät zu Tübingen einem jungen Menschen ab, denselben nur auf eine Zeitlang ins geheim oder in der Sacristey, wegen gewisser vorgeschützten Ursachen, communiciren zu lassen; Welches sehr denckwürdige Responsum, mit Beysetzung der Nahmen, L. Osiandri, Th. Thummii

Die Erste Classe der Beystimmenden.

mii und J. U. Pregizeri, der fleißige Dedekennus aufbehalten hat. (a) Im Jahr 1681. aber gab der unvergleichliche General-Superintendens zu Bremen, J. Diecmann, drey Theologischer Facultäten, zu Wittenberg, Rostock und Kiel, ihm auf sein Verlangen ertheilte Belehrungen zusammen heraus, über drey diesen Fall belangende Fragen: Ob die Privat-Communion mit Fug und Recht von ihm impugniret worden, und seine Schrifft mit dem Worte GOttes und Libris Symbolicis übereinkomme? Ob er etwan Predigern zu viel gethan, welche die Privat-Communion zugelassen, daß er die Schuld auf sie geleget? Ob er zu harte geredet, wenn er die, so sie nicht abstellen wollen, vor unwürdige Communicanten erkläret? Welche aber alle drey einmüthig, und die hochlöbliche Wittenbergische und Rostockische Facultäten, weitläufftig mit vielen beygefügten Gründen, auf die erste mit Ja, auf die andern mit Nein geantwortet haben. Ich bitte alle Christliche Leser, die gründlichen Vorstellungen dieser grossen Lehrer zu lesen, und hernach von dieser meiner geringen Schrifft zu urtheilen. Ich bin gewiß, daß noch lange ihrer gebrauchten Schärffe nicht gleich kommen.

(a) In Consil. Theol. P. 1. L. 3. Sect. 3. n. 15. fol. 573.

§. 15.

Die andre Classe der Beystimmenden.

Die andere Classe machen billig diejeni-

gen Theologi aus, welche durch besondere Veranlassung umständlich in gantzen Tractaten wider die sündliche Privat-Communion geeyfert. Unter denjenigen nun, welche mir davon bekannt worden, ist der erste gewesen, ein eyffriger und sonderlich in der Kirchen-Historie gelehrter Pastor und Professor zu Königsberg, D. Samuel Werner, der von dem ordentlichen Ort, wo das Heil. Abendmahl soll gereichet werden, im Jahr 1680. daselbst eine mit grossem Fleiß ausgearbeitete Disputation gehalten. Er gehet fast alle Jahrhundert durch, wie solche geheime Communion von der Kirchen und ihren Lehrern sey verworffen worden, zu zeigen; und bestrafft sonderlich die Prediger sehr scharff, welche darzu einwilligen. Nach diesem gab im folgenden Jahre der allbereits gedachte Herr D. Diecmann einen Entwurff unvorgreifflicher Gedancken über 4. Gewissens-Fragen, von der Privat-Communion, in Druck, darinnen er diesen Mißbrauch mit grossem Eyfer und vieler Gelehrsamkeit widerleget, auch viele Einreden derer Privat-Communicanten beantwortet, zu deren Vertheidigung auch wider den fanatischen Obristen-Lieutenant Neubauer, dieser wackere Theologus nebst einer Vorrede im Jahr 1694. in Stade die gedachten Theologischen Judicia drucken lassen. Der alte Herr D. Deutschmann aber hielt über den Ort der

1. Cor. XI.

1. Cor. XI. von dem eigenen Mahl derer Corinther, als etzlicher eigenen und geheimen Communion zu Wittenberg im Jahr 1688. eine Academische, und hernach auch anders-wo von neuen gedruckte Disputation, darinnen er aus diesem Orte, seiner Gewohnheit nach, eine Menge vieler gründlichen Beweißthümer, wider diese Absonderung heraus gezogen hat. Eben in diesem Jahre sahe man Johann Wellmers, Predigers zu Schernicke im Magdeburgischen, gedruckte Schrifft: Die grosse und sonderbahre Andacht, welche die vorgeben, so nur allein communiciren, darinnen er auch tüchtige Beweißthümer führet, und einen harten Anspruch an die Gebenden und Nehmenden beyfüget. Auf ihn folgete Jacob Biedenweg, Pastor zu Daverden, welcher zu Franckfurth im Jahr 1691. seine Rettung des öffentlichen Nachtmahls-Gebrauches an das Licht treten lassen, in der er zwar nur die vornehmsten Einwürffe solcher Leute abzulehnen sich vorgenommen, solches aber gar gelehrt und glücklich verrichtet, auch im Jahr 1695. zu Stade wider einige neue Einwendungen solche Rettungen vertreten, unter dem Titul: Befestigung des Beweises, daß Christian Neubauer, zu Behauptung der Privat-Communion, unwahrhaffte Dinge vorgetragen. Das Jahr 1703. brachte die Feder eines belesenen und eyfrigen Hof-Predigers zu Grevenstein, M. Johann

Johann Pasches, auf, daß sie die unordentliche Kirchen-Ordnung der Privat-Communion nachdrücklich vorstellete; Wie denn solche mühsame Schrifft zu Schleßwig gedruckt, und zu lesen würdig ist, und hat er seinen Eyfer fast höher und noch weiter getrieben, als die mehresten andern, so diese Materie vor ihme abgehandelt haben. Im Jahr 1704. erwehlete die offtgedachte Stelle aus der 1. Cor. XI. zu seiner Inaugural-Disputation in Rostock, der daselbstige Archi-Diaconus, Joh. Senstius, und zeigete mit unwidertreiblichen Gründen und ungemeiner Scharffsinnigkeit, daß der Apostel allhier die Absonderung der Privat-Communion aus vielen Ursachen zu meiden verbothen, darzu der in Exegeticis und Casuisticis zu unserer Zeit seines gleichen kaum habende Mecklenburgische Superintendens, Herr D. Grünberg, ein weitläufftiges und bewegliches Programma beyfügete. Der berühmte Superintendens zu Meissen, Herr D. George Lebrecht Wilcke, hatte das Glücke, daß durch seine Synodal-Dissertation von der durch Privat-Unternehmung angefangenen Privat-Communion das Unwesen in seiner gantzen Inspection auf einmahl abgeschaffet wurde. Der wegen seines Fleisses nicht unbekannte, damahls Diaconus zum Hayn, nunmehriger Hof-Prediger zu Lichtenburg, Herr Johann Elias Ulich, gab im Jahr 1705. ein aufrichtiges

Beden-

Bedencken von der Privat-Communion, nebst einer weitläufftigen Vorrede des hochverdienten General-Superintendenten zu Wittenberg, Herrn D. Caspar Löschers, in Dreßden heraus, darinnen er umständlich und mit guten Gründen diesen Mißbrauch verworffen, die Entschuldigungen weitläufftig abgelehnet, und sonderlich sehr mühsam den Beyfall vieler Lehrer zusammen gesuchet hat. GOtt erweckte um diese Zeit alle Jahr einen eyfrigen Eliam, und so mag ich wohl sonderlich den berühmten Schloß-Prediger zu Augustus-Burg, Herrn Ernst Hermann, nennen, dessen schrifftmäßige Gedancken über die Privat-Communion seinen gantz ungemeinen Eyfer, grossen Fleiß und aufrichtiges Gemüthe an den Tag legen. Es ist dieses die weitläufftigste u. allerschärffste Schrifft, so ich von der Sache gesehen habe, und hat solche mit seinem Beyfall der gedachte Herr D. Wilcke in einer Vorrede dem Leser zur Genüge recommendiret. Er giebt erstlich 13. Ursachen warum es nicht seyn kan, hat hernach die Einwürffe abgelehnet, und zuletzt eine Beschreibung der Prediger, die es thun, dafür man erschrecken muß. Was hätte mancher in unsern Landen zu gewarten, wenn er nur den zehenden Theil so hart geredet, als dieser Prediger öffentlich geschrieben? Der wegen seiner Sanfftmuth hochbeliebte und gelehrte Theologus zu Rostock, Herr A. J.

von

von Krackewitz, so der Geburth nach auch eines vornehmen Adelichen Geschlechts ist, ungeachtet daß man schon etliche mahl an diesem berühmten Ort die Sache abgehandelt, wurde im Jahr 1709. bewogen, auch sein kurtzes und gegründetes Bedencken über diese Sache zu publiciren, und wo eine deutliche Vorstellung, wo Sanfftmuth und Liebe mit denen beweglichsten Worten etwas vermögen, so meynte ich, es solte diese wohlgerathene Schrifft kein Prediger lesen, der nicht die Hand, und kein Sonderling, der nicht den Mund und das Hertz von dieser Privat-Communion abzuziehen sich müste bewegen lassen. Endlich hat der vor etzlichen Jahren in die triumphirende Kirche nach glücklich u. rühmlich vollbrachten Glaubens-Kampff eingegangene Herr Inspector, Nicolaus Haaß, zu Budißin, auch seine Gemeine durch einen wohlgemeynten Druck-Zettel wider die eingeschlichene Privat-Andacht verwarnen wollen, indem man auch seine deßhalben gehaltene Predigten übel genommen, darinne er aber gut und freymüthig, ob wohl gar kurtz, diese Absonderung bestraffet hat. Eines beklage hierbey (welches aber auch zur Gnüge mich entschuldigen wird, daß erst nach ihnen allen die Feder ansetze, und zu ihrem Fleisse auch meine Gedancken als ein kleines Scherfflein legen wollen) nemlich, es sind diese wohlgesetzte Schrifften alle so sel-

bam worden, daß ich zweifle, ob der hunderte Geistliche in unserm Vaterlande nur eines oder das andere davon gelesen, unter denen Standes-Personen aber wohl dem tausenden kaum eines davon zu Gesichte kommen. Mir genüget, daß man daraus sehen kan, daß fast in denen meisten Evangelischen Provinzien, in Dännemarck, Schweden, Nieder-Sachsen, in Preussen, in Hollstein, in Ober-Sachsen und Meissen, da auch nicht überall die Kirche in blühendem Zustande sich befindet, GOtt gelehrte, fromme und berühmte Prediger, und welches nicht zu übergehen ist, solche auch, die Vornehme und Grosse in ihren Gemeinen genug gehabt, erwecket, die alle Mühe, diese Greuel auszurotten, sich angelegen seyn lassen, und mehrentheils solchen Ernst und Eyfer gebrauchet, daß mich meiner Gelindigkeit fast schämen möchte.

§. 16.

Endlich solte ich die dritte Classe beyfügen, dererjenigen, die nicht in gantzen Büchern, sondern nur zufälliger Weise, die ohne Noth angestellte Privat-Communion verworffen haben. Ich möchte aber fast alle nennen, die jemahls von diesem H. Sacramente etwas geschrieben haben, in unserer Evangelischen Kirche, und könte also deren viel hundert aufbringen. Doch ich will dererjenigen, Die dritte Classe der Beystimmenden.

gen, auf welche sich die vorhergedachten Theologi schon häuffig beruffen haben, nur ihre Nahmen nennen, und hernach noch etzlicher gedencken, die mir ungefehr in die Hände gefallen, und von jenen vergessen sind. Die Worte also u. Meynung Lutheri, Melanchthonis, Collocutorum Ratisbon. im Jahr 1541. Derer Theologen, so das Bekänntniß der Sächsischen Kirche auf das Concil. Trident. gemacht. Brentii, Marbachii, M. Dilleri, J. Pistorii, Jac. Andreæ, G. Karg. J. Westphali, H. Welleri, P. ab Eizen, Schilteri, Dieterici, Mehlfuhreri, Gerhardi, Dannhaueri, Fridlibii, Matthiæ, Philippi, Hartmanni, Schomeri, S. Schmidii; ingleichen Chemnitii, Balduini, Kortholti, Kesleri, Kœnigii, Brochmandi, Clozii, Joh. Olearii, Scherzeri, hat bereits der grundgelehrte Dieemann zusammen getragen. (a) Zu diesen hat noch hinzu gethan der Fleiß des Herrn Ulichs, Quistorpium, Pfeifferum, Schomerum, Glado, Stiesserum, Lochnerum, Sperlingium, und auch selbst D. Spenern. (b) Ich meyne auch daran solte man genug haben aufzuhören, es als eine besondere Meynung nur etzlicher weniger Theologorum geringe zu machen; will aber doch noch mehrere, wie sie in ihren Schrifften angemercket, hierbey kürtzlich, und des engen Raumes wegen nur in deutscher Sprache anführen. Es ist über die von andern angeführte Oerter sonderlich

zu

zu behalten, wie es Lutherus auch einer Kö-
nigin abgeschlagen: „Niemand soll das„
Heil. Abendmahl besonders nehmen und„
geben. Denn Christus hat es zum öffent-„
lichen Dienste eingesetzt, daß sein Anden-„
cken darinne geschehe.„ (c) Der auf der
Welt wegen der Warheit willen hin und her
geworffene D. Selneccerus thut davon ein
gar schön Bekäntniß, mit dieser Ursachen An-
führung: „Was des HErrn ist, ist nicht„
dieses oder jenes Knechts, nicht privatim„
eintzelner, sondern insgemein aller, wie„
Chrysostomus redet. Denn ist es dei-„
nes HErrn, wie es gewiß ist, so must du es„
nicht wegreissen, und gleichsam als privat-„
Gut nehmen, sondern als eine Sache dei-„
nes HErrn deinem Mit-Knecht insgemein„
halten. Dieses ist dem HErrn recht. Wo„
du aber alleine issest, lässest du es nicht des„
HErrn, nicht etwas Gemeines seyn.„ (d)
Der auch wegen der Streitigkeiten vom
Heil. Abendmahl ziemlich verfolgte D. Run-
gius, ziehet aus den Worten Pauli diese Leh-
re: „Das H. Abendmahl soll in öffent-„
licher Versammlung der Kirche zugleich„
mit der Predigt des Göttlichen Wortes„
ausgetheilet werden.„ (e) Der wegen sei-
ner Scharffsinnigkeit Weltberühmte Meu-
zerus schreibet: „Das Heil. Abendmahl„
wird gegeben, wenn die Christen zusam-„
men kommen, und ist ein Band der öffent-„

„lichen Versammlung, und ein Kennzei-
„chen der gemeinen Verbindung der Chri-
sten.„ (*f*) Der nach aller Zeugniß sehr ge-
wissenhaffte A. Mengering, hat dessenthal-
ben sich zu prüfen, die von Adel sehr ernstlich
ermahnet, und unter andern geschlossen:
„Sie wollen was sonderliches seyn, und seyn
„sonderliche Menschen, vornemlich ist es des
„Adelichen Frauenzimmers Getrieb, denen
„dauchts ihrem Adel-Stand viel zu nahe zu
„seyn, daß sie aus einem Kelche mit denen
„armen Bäuerlein trincken solten. Wollen
„denn ihnen die Pastores Amts und Gewis-
„sens halber solche Unordnung und Singulari-
„tät nicht verstatten, so wollen sie flugs hauen
„und stechen, auffatteln und in andere Kirch-
„spiele zur Beichte und communiciren rei-
„ten; und das thun nur solche Leute, die nach
„der edlen Teutschen strengen Gebrauch und
„Adel-Spiegel kaum für Knechte gehalten
„seyn wollen; Was rechtschaffene verstän-
„dige und gewissenhaffte von Adel seyn, pfle-
„gen sich hierunter viel eines andern zu be-
„zeigen und zu besinnen.„ (*g*) Der wegen
seines Fleisses und Deutlichkeit beliebte Die-
tericus, beweiset mit 3. Ursachen, „daß man
„ordentlich und ausser dem Nothfall, nie-
„manden das H. Abendmahl anderswo
„reichen solle, als in der öffentlichen Kirch-
„Gemeine bey einer Zusammenkunfft der
„Christen, weil es die Kirche so gehalten von
„der

der Apostel Zeiten her, weil die Predigt des„ Evangelii in öffentlichen Versammlungen„ geschiehet, und weil es daher den Nahmen„ hat.„ (b) Chytræus, ein Mann von weitläufftiger Gelehrsamkeit und überaus grosser Bescheidenheit, behauptet unter andern es aus dem Endzweck des H. Abendmahls, daß man durch öffentlichen Gebrauch des H. Abendmahls sich von andern Religionen absondern müsse. Denn GOtt wolle daß die Handlung und der Gebrauch des H. Abendmahls sey ein öffentlich Gedächtniß Christi, welches Er nicht nur mit etzlichen Sprüchen aus denen Psalmen bekräfftiget, sondern endlich auch Pauli Worte also anführet. „Nahmentlich sagt Paulus von„ der Ceremonie des H. Abendmahls: Dar-„ um, meine lieben Brüder, wenn ihr zusam-„ men kommt zu essen, so harre einer des an-„ dern. Daraus klar ist, daß man das A-„ bendmahl in der Gemeine und Beyseyn„ vieler Brüder oder Schüler Christi, und„ zwar ein gemeines Mahl aller in öffentli-„ cher Versammlung der Kirchen begehen„ soll, wie Paulus auch vorher sagt: Wir„ essen alle von einem Brodte, daher ist keine„ privat- und eintzelne Communion in denen„ Gotteshäusern zu halten.„ (i) Den freymüthigen und eyfrigen D. Schuppium solte hier billig auch reden lassen, wenn nicht seine Worte zu weitläufftig wären. Er rechnet

solche Privatisten unter die Sabbaths-Schänder, und schreibet unter andern sehr wohl: „Diejenigen gehen mit dem H. „Abendmahl verächtlich um, welche sich des„selben, ausser dem Nothfall, in ihrem Hau„se oder an einem andern Ort, von der Ge„meine abgesondert, reichen lassen, und es „nicht in der Christlichen Versammlung ne„ben andern empfangen wollen.„ (*k*) Die gesammten ehmahligen Herren Würtembergischen Theologi, welche mit denen Pfältzischen Reformirten im Schrifft-Wechsel stunden, thun ihre Bekänntniß also: „Daß „sich jedermänniglich befleissigen soll das „H. Abendmahl bey gesunden Leibe, und „mit der Gemeine im Hause GOttes zu em„pfahen, damit er auch mit der Gemeine „GOtt loben, den Tod des HErrn verkün„digen, und für alle erworbene mitgetheilte „Gutthaten unter dem Hauffen dancken „könne.„ (*l*) Der durch Wachen und Kämpffen vor die reine Lehre und ungefärbte GOttesfurcht biß in den Tod unermüdete Hollstein-Schleßwigische General-Superintendent und Probst D. Josua Schwartz, erzehlet nicht nur umständlich, mit was vor Eyfer er der einschleichenden Privat-Communion widerstanden, sondern hat auch ein gantzes weitläufftiges Schreiben an eine Adeliche Dame, wider solche Unordnung bekannt gemacht, welches gewiß gelesen zu werden

ver-

verdienet. Man höre nur daraus etzliche wenige Worte: „Ich weiß, daß solches, ausser dem Nothfall zu thun, wider GOttes, Wort und Willen sey, darwider wissent-, lich und vorsetzlich zu handeln eine Todt-, Sünde seyn würde, dadurch ich GOttes, Gnade verliehren, u. ein Kind der Verdam-, niß werden müste.„ (m) Der in Hamburg ehemahls sehr beliebte Pastor zu St. Michael, Herr D. Franc. Wolff, hat diese Gewissens-Frage auch abgehandelt, und sich auf die Einsetzung, der Apostel Gebrauch und Endzweck bezogen, um dessentwillen ers auch in der Gemeine nehmen heisset. (n) Diesen setze ich den in allen Theilen der GOttes-Gelehrsamkeit vortrefflichen J. B. Carpzovium, den Leipzig als seinen Chrysostomum annoch vermisset, an die Seite. Er hat aber also wider die unnöthige Absonderung geeyfert: „Man soll ohne Noth und hoch-, erhebliche Ursachen das Heil. Abendmahl, nicht zu Hause, oder heimlich in der Sacri-, stey verwalten und gebrauchen. Denn dar-, um heisset es Communio, weil eine Ver-, sammlung der Communicanten da ist, und, man öffentlich mit andern hinzugehen, sich, aber nicht von der Christlichen Gemeine, muthwillig ausschliessen soll.„ (o) Der theure, und um die Evangelische Kirche unsterblich verdiente Herr D. Fecht, dessen Munterkeit und Fleiß auch im hohen Alter

noch gewiß ein gutes Zeichen im Hause der Evangelischen Kirchen gewesen ist, hat so herrlich unsern Lehr-Satz behauptet, daß ich gewiß bin, daß ohne Bewegung des Gemüths seinen weitläufftigen Vortrag niemand leichtlich lesen wird. Er fasset die bündigsten Beweißthümer und kräfftigsten Vermahnungen zusammen: „Dieses „Aergerniß, schreibt er unter andern, könten „von der Kirche, und diese Gefahr von den „Communicanten gar leicht die Diener der „Kirchen selbst abwenden, wenn sie alle mit „mehrerm Eyfer, welches sie aus Zwang ih„res Gewissens zu thun schuldig sind, ihr „von GOtt verliehenes Amt verrichteten, „als etwan, wie viel Placentiner thun, auf „Gunst oder Haß, Geschencke oder Ver„lust, sehen wolten.„ Zuletzt, nachdem er auch bezeuget, daß noch kein einiger Theologus öffentlich diesen Verfall sich zu vertheidigen unterstanden, und doch viele es thäten, schleußt er mit den merckwürdigen Worten: „Was wirst du der gemeinen Praxi ohne die „H. Schrifft entgegen setzen? Was, als die „allgemeine Lehre aus dem Göttlichen Wor„te? Was vieler Theologorum Praxi? „Was anders als aller Theologorum Leh„re? Unser Heyland hat warlich die Sache „schon entschieden. Was euch die Theo„logi befehlen zu thun, das haltet und thut. „Nach ihren Wercken aber thut nicht. Denn

„sie

„sie sagens wohl und thuns nicht.„ (p) Welches traun dem Geistlichen Stande keine Ehre ist. Ich gedencke an den bey vielen erleuchteten Grossen hochangesehenen und selbst aus einem vornehmen Geschlecht entsprossenen Anspachischen General-Superintendenten, Caspar von Lilien, nichts desto weniger hält er dafür: „Es sey allerdings„ der Diener GOttes Pflicht, ihre Zuhörer„ so lange zu vermahnen, zu erinnern, auch„ nach ereignender Noth anzutreiben, in die„ Kirche zu gehen, oder zu warten biß dieseni„ gen beysammen seyn, denen man nach Be„ fehl und Verordnung CHristi das Heil.„ Abendmahl austheilen könne.„ (q) Ich hätte bald den alten und fleißigen Christ. Frischerum vergessen, der, nachdem er weitläufftig geklaget, daß eines theils grosse Herren nicht mehr öffentlich im Rathe der Frommen, und in der Gemeine neben andern Christen zum Abendmahl des HErrn gehen wollen, endlich schleußt: „Vielleicht dencken„ sie auch nicht in den gemeinen Himmel zu„ kommen, und steht viel darauf, daß sie den„ guten armen Zimmermann, CHristum,„ zwingen würden, daß Er ihnen auch einen„ höhern, besondern, eigenen Himmel, damit„ sie nicht unter den gemeinen Christen sitzen„ dürfften, bauen müsse.„ (r) Ein in Schlesien gebohrner und an unterschiedenen Orten letzlich aber zu Thoren in Preussen hochansehn-

„licher Theologus, D. Paul Hoffmann, strafft „mit nachdrücklichen Worten diejenigen, so, „wie er redet, immer etwas besonders ha- „ben wollen, und ohne Noth und erhebliche „Ursachen, manchmahl auch aus Ehrgeitz, „die Privat-Communion suchen, und sich also „von dem Hauffen derer, die in öffentlicher „Versammlung solches verrichten, abson- „dern; da doch das Heil. Abendmahl unter „andern ist und seyn soll Symbolum fidei & „tessera Ecclesiæ, dadurch wir bezeugen, wir „seyn desjenigen Glaubens, der in derselben „Gemeine, mit der wir communiciren, öf- „fentlich gelehret wird.„ (R.) Der durch so viele glücklich geführte Kriege des HErrn berühmte D. Schelwig zu Dantzig, den auch Schlesien gezeugt zu haben sich gewiß vor ei- ne Ehre halten mag, hat hiervon diese Ge- dancken: „Daß, wie sonst eine Fackel von „der andern angezündet wird, also in der öf- „fentlichen Gemeine ein Gläubiger den an- „dern mehr und mehr zur Andacht auflam- „me, und deswegen das Abendmahl ohne „Noth anders nicht, als in öffentlicher Ge- „meine zu handeln sey.„ (s) So hat man aller Orten ausser Landes auf der Cantzel und Catheder bißher zu lehren pflegen, in unserer Evangelischen Kirchen; solte man denn in Schlesien alleine eine andere Meynung ha- ben, und sich also von der gantzen Evangeli- schen Kirche in dem Stücke absondern wol- len?

len? Ich will es nicht hoffen! Vielmehr kan leichtlich darthun, daß man auch unsers Orts längst also zu lehren gewohnet sey. Der ehemahls berühmte und beliebte Inspector zu S. Elisabeth in Breßlau, D. Zachar. Hermann stimmet also bey: „Paulus will, daß„ wenn die Christen zusammen kommen, soll=„ ten sie das Abendmahl halten, darum es„ auch die gottseligen Alten Synaxin, eine„ Versammlung der Christen genennet ha=„ ben.„ (t) Der selige und fleißige Joachim Pollio, Pastor ehemahls zu Sanct Maria Magdalena daselbst, hat Celichii Meynung approbiret: „daß auch reiche und arme„ Christen in gesammter Gemeine und an ei=„ nem Orte zum Tisch des HErrn gehen sol=„ ten, und sich dabey auch auf 1. Cor. XI. ge=„ gründet.„ (u) Und ich bin von gewisser Hand versichert, daß ein nach der Zeit daselbst lehrender Theologus von grosser Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, auch ein und das andermahl Gräfflichen Personen es sehr widerrathen. Hierzu setze noch einen ehmahligen Rectorem zu Goldberg, Mart. Thaburnum, der aber von so grosser Wissenschafft und Ansehen in Theologicis war, daß, als Flacius einsmahls ein Religions=Gespräche zu Neukirche halten wolte, ihm die Theologi insgesamt ihre Stelle zu vertreten, auftrugen. Dieser hat umständlich diese Frage schon zu seiner Zeit abgehandelt, und

unter andern diese merckwürdige Worte: „Der HErr will, daß die Vornehmen mit „ihrem Exempel die Geringen aufmuntern, „die Versammlung der Kirchen zu lieben „und zu gebrauchen. Er will diese Ceremo„nie in öffentlicher Zusammenkunfft ihrer „vieler gehalten haben, wie diesen Willen „des Stiffters Paulus ausgedruckt und er„kläret hat: Wenn ihr zusammen kommet, „u. s. f. mit welchen Worten er ausdrücklich „befiehlet, daß das H. Abendmahl in öffent„licher Versammlung soll genommen werden.„ (w) Ich muß, um nicht dem werthesten Leser müde oder gar einen Eckel zu machen, hiermit abbrechen, ob wohl viel mehrere könten angeführet werden, und will nur noch ein paar Christliche Rechts-Gelehrten vor mich reden lassen, die um so viel mehr unpartheyisch werden können angesehen werden. Der erste ist der vortreffliche und Weltberühmte Schilter: „Nach der Apostel „Verordnung, schreibet er, ist das Heil. „Abendmahl in öffentlicher Versammlung „gehalten worden, als aus dem Exempel „der Corinthischen Kirchen zu sehen ist;„ welches er hierauf mit unterschiedenen Constitutionibus bekräfftiget, und alle Privat-Handlungen, ausgenommen in Nothfällen, verwirfft. (x) Der andere sey, denn des Carpzovii ist schon oben gedacht, der in Freyherrn-Stand erhabene Gehei-

me und nunmehr auch Kayserliche Reichs-Hof-Rath von Lincker. Er hat weitläufftig vor die öffentliche Communion geredt; seine Worte sind unter andern: „Die Sa-„cramente, als die Spann-Adern öffentli-„cher Zusammenkunfft, sind öffentlich zu „halten, und muß man im Geistlichen keinen „Unterscheid der Personen machen, es sind „Kirchen-Ceremonien, die in Tempel gehö-„ren, daß man alle Neuerungen nach Mög-„lichkeit vermeide. Man muß kein Aerger-„niß geben, welches kaum aussenbleiben „wird, so der Pfarrer nach eines ieden Be-„gehren in einem andern Orte das Heil. A-„bendmahl reichet / da wir ja die öffentliche „Versammlungen nicht versäumen sollen, „zumahl aus Ehrgeitz, Hochmuth oder Re-„putation halber und so mehr. 2c. „ (r) Wobey es denn itzund kan und will bewenden lassen.

(a) Diecmann. Entwurff p. 733. 744. seq. opp. & in append. Rescript. Fac. Theol. p. 805. conf. Pasch. Unordn. Kirchen-Ordn. qu. 2. p. 53. seq. Biedenvveg Rettung obj. 15. p. 34. & Herrmann Schrifftmäßige Gedancken P. 1. n. 2. p. 42. seqq. (b) Ulich. tr. cit. p. 59. seqq. (c) Conservavit judicium hoc plane luculentum Ericeus in lib. admodum raro: Sylva sententiar. Luth. dicto. p. 125. (d) Comment. in Ep. Pauli h. l. f. 671.

671. (e) Disp. in Epist. Pauli ad Corinth. Disp. 12, n. 5. Lit. C. 2. (f) T. 1. opp. Theol. p. 161. (g) in Scrutinio Conscient. c. 17. qv. 8. p. 133. (h) in Mysteriolog. p. 287. (i) in Prælect. de Euchar. p. 174. & 515. (k) in Sabbaths-Schänder n. 85. p. 586. (l) in examine des Heidelbergischen Berichts c. 10. p. 632. (m) Im wahren Bericht vom Sabbath P. 3. §. 61. p. 329. (n) in erbaulichen Predigten Hom. 1. p. 25. (o) P. 2. Evangelische Fragen p. 374. (p) in Philocalia s. Thes. mor. §. 11. p. 111. (q) in Summa theol. c. 11. §. 16. p. 234. (r) P. I. Exposit. Evang. Dom. 3. post Epiphan. Conc. 3. (R) im Entwurff vom Heil. Abendmahl p. 49. (s) in Cynosura Conscientiæ qv. 49. p. 423. (t) in Homil. Evang. P. 1. f. 138. (u) in Consil. Theol. Cent. 1. qv. 1, p. 6. (vv) in piis Meditat. de Cœna S. c. 1. p. 2. & c. 3. p. 36. (x) Institut. Jur. Canon. L. 2. Tit. 3. §. 13. p. 274. (y) in diss. de eo quod justum est circa Cœn. S. c. 4. §. 15. Addant. Baumann. in Synops. I. Consistor. p. 183. G. C. Walther in Harmon. Jur. div. & human. F. Palm. P. 1. §. 124. p. 292. Ah. Fritschius de Peccat. nobil. Concl. 10. p. 40. sq. & ipse Imperat. Justinian. novell. 58. p. 134. ed. Gothof. Qui plures ex Theologorum ordine te-

stes

ſtes deſiderat, adeat Meiſnerum in Colleg. de Sacram. Diſp. 20. §. 21. p. antepen. Finckium in Medit. Theol. Miſc. 2. n. 15. p. 355. G. Mylium tr. de Euchariſt. p. 350. 354. N. Hunn. T. 1. opp. Theol. de Sacram. c. 14. f. 1083. ſeq. A. Schaffmann. controv. de S. Cœnæ c. 8. §. 5. Backmeiſter. contr. Ruhel. p. 161. Schlüſſelburg. Theol. Calvin. P. 1. art. 30. p. 273. J. Martini in Partition. Theolog. diſp. §. 115. Mithob. Pſalmodia Chriſtiana p. 319. Abias Prætorius in Anal. LL. Theol. p. 180. ſeqq. W. Franzium in Aug. Confeſſ. P. I. diſp. II. §. 114. J. A. Scherzer in Collegio anti-Calvin. Diſp. 39. p. 643. Friedlieb in Medulla Theol. p. 1103. J. G. Bajerum in Theol. poſit. P. 3. p. 929. Chriſt. Chemnit. in inſtruct. Miniſt. Eccleſ. c. 7. §. 24. p. 379. Cod. Mislentam in Colleg. corp. Pruten. Diſp. 14. §. 6. Joh. Giſenium in defenſ. Catech. Luth. diſp. 13. p. 371. H. Hœpffner tr. Pract. de Cœna S. Sect. 2. Artic. 2. c. 4. p. 685. Schomer. in Exegeſ. Epiſt. Pauli p. 101. W. Gundlingium in obſervat. ad Concilium Laodic. p. 450. D. M. J. Wahl in obſerv. de Adminiſtr. S. Cœn. obſerv. 3. §. 5. p. 25. Sperling. in Petro Scrupuloſo p. 825. Kortholt. in Paſt. fidel. c. 6. Poſit. 9. §. 3. p. 213. D. Phil.

Müller.

Müller. in notis ad Pruckneri Man. Cent. 6. q. 21. p. 209. Stockmann. im Brauch und Mißbrauch des Jur. Patron. P. 3. §. 55. p. 619. seqq. A. Hagenauer in Institut. Theol. L. 8. p. 772. D. J. Schvvarz in Summul. Theol. n. 27. p. 731. seqq. Cluver. in orthotom. Apost. p. 162. Strauch. in defin. theol. Quat. 32. def. 4. p. ult. M. Wiland. Judas S. Cœnæ Conviva qv. 2. §. 10. p. 66. J. J. Donati im erbaulichen Catech. p. 901. D. Teuber. in Catech. Meth. p. 1380. Finiam verbis Rever. Ministerii Lignic. ex Epist. MSct. 1612. d. 6. Octobr. ad Nobilem quendam in districtu Haynoviensi data: Der solle keine Prærogativ oder Vorrecht in der Kirchen für andern seinen Neben-Christen nicht begehren der es für ihm im Himmel nicht zu haben getrauete, quibus, quod mente animoque præcipio, nostro tempore nemo refragabitur.

§. 17.

Dieser Privat-Communion Ursprung.

Nachdem wir also gesehen, daß die ohne Noth vorgenommene privat-Communion eine Sache ist, wider welche zu allen Zeiten und bey aller Gelegenheit aufrichtige Lehrer in der Evangelischen Kirche, so mündlich als schrifftlich geeyfert haben: So möchte wohl noch iemand fragen, wie sie denn nichts desto

sto weniger eingeschlichen, und wenn sie aufkommen, daß sie nach an manchen Orten so sehr überhand nehmen können? Es ist aber kein Zweiffel, daß Eigensinn und Hochmuth die Eltern dieser Geburth, Menschen-Furcht aber und Eigennutz die Hebammen derselben gewesen. Es war ja eine Zeit und wohl eine glückseelige Zeit, da daran noch niemand sonderlich gedachte. Diejenigen Theologi auch die vor etliche zwantzig Jahren darvon zu schreiben Anlaß bekommen, beschrieben sie insgemein als eine Sache, die man vor kurtzer Zeit her denen Edlen und Vornehmen erst eingeräumet habe. (a) Zwar hat sich schon vorher immer mit zu solche Unordnung wollen hervor thun. Alleine sie ist, wie in denen Sächsischen Kirchen geschehen, gemeiniglich bald wieder untergedruckt, und, ehe sie sich weiter ausbreiten können, abgeschafft worden. Ihr Ursprung aber ist gewiß nicht Lobenswürdig, und hat sie wohl keine gar zu reine Wiege. Denn nachdem ich offte hin und her gedacht, so habe endlich gefunden, daß keine Klagen, so gottseelige Männer über diesen einreissenden Mißbrauch geführet, älter sind als die Zeiten, da erstlich in Sachsen, und hernach in Schlesien auch die reformirte Religion, auf allerhand heimliche Weise sich einzudringen suchte. Keine Consistorialische Rescripta und andere ergangene Verordnungen und responsa

sponsa gehen auch höher: Aber nach der Zeit hat dieses Ubel sich mercklich spüren lassen, und durch die in denen vielen Kriegsläufften geschwächte Kirchen-Zucht, und gefallene viele gute Ordnungen, weit und breit sich fortzupflantzen erwünschte Gelegenheit bekommen. Ich will nur bey unserm Vaterlande Schlesien bleiben. In dem Fürstlichen Piastischen Hofe waren unterschiedene Grosse, die äusserlich sich zur Lutherisch-Evangelischen Religion bekenneten, und heimlich doch im Hertzen Calvinisch-reformirt waren, sie bekamen auch gar leichte Miedlinge, welche sich bewegen liessen, im Verborgenen das Heil. Abendmahl nach der Reformirten Ceremonien zu reichen, wie ein solch Beyspiel des ehemahligen Liegnitzischen Raths, Herrn von N. in einer geschriebenen Nachricht gefunden, und ich auch die, als ein gewisser von Adel in Modla etwas besonders haben wolte, damahls von dem alten und gelehrten Pastore zu Modlau Conrado, aufgesetzte zwey weitläufftige schrifftliche Bedencken in Händen habe. Ihre Kinder kamen durch Verheyrathungen, und da es mit Einschiebung dieser Religion nicht fort wolte, gemeiniglich wieder zur Evangelischen, weil sie aber gehöret, daß ihre Eltern in der Sacristey communiciret, so blieben sie dabey, andere thaten es ihnen nach, und so ist allmählich diese Unordnung eingerissen.

rissen. Wie es denn auch von Anfange hier bey uns nicht gewesen, und noch Bürger unter uns im Leben sind, die sich erinnern hinter Gräfflichen, Freyherrlichen und sehr vornehmen Personen zu dem Altar des HErrn gegangen zu seyn. Welch eine Hochachtung vor das Heil. Sacrament könnte dieses nicht in dem Hertzen der Geringen erwecken! Wie erbaulich war es nicht vor arme Unterthanen, und welch eine Liebe konnte es nicht in ihren Hertzen entzünden? Indem sie sahen, daß diejenigen, die GOTT durch Stand, Güther und Glücke, so sehr von ihnen unterschieden, ihre Vorzüge durch schuldige Verläugnung unter das Creutz Christi warffen, sich vor GOTT erniedrigten, und in seinen Augen als arme Sünder und gleiche Glieder der Christlichen Gemeine sich erkläreten.

(a) Welmer. l. c. §. 28. p. 72. Ulich. l. c. §. 59. p. 109. Biedenvveg. l. c. p. 4. Haas. p. 3. Wilcke præfat. p. 4.

§. 18.

Exempel derer öffentlich Communicirenden.

Und warum hätten sie das nicht öffentlich thun sollen? Es sind derer Grossen lobwürdige Beyspiele hin und wieder anzutreffen, die durchaus nicht anders als mit der Gemeine, das allgemeine Mahl Göttlicher Liebe, haben nehmen wollen. Die höchste Majestät Christlicher Obrigkeit selbsten, der unvergleich-

vergleichliche Kayser Theodosius, trat, bey Austheilung des Heiligen Abendmahls, mitten unter das Volck, und als ihn der Bischoff zu Constantinopel, Nectarius, nur innerhalb des Chors zu treten nöthigen wolte, blieb er dennoch an seinem Orte, und wolte nicht den geringsten Vorzug in der Kirchen suchen, dem GOtt so grosse und viele Ehre in der Welt gegönnet hatte. (*a*) Diesem grossen Kayser verdienet in dem Stücke an die Seite gesetzt zu werden der tapffere Fürst Johannes Hunniades, Königs Matthiæ in Ungarn Herr Vater. Er lag schon kranck darnieder, auf welchem Lager er auch im Jahr 1457. „starb, als ihm seine Räthe vorschlugen in „seinem Zimmer das Heilige Abendmahl „sich geben zu lassen. Er aber, wie er zur „Antwort gab, wolte nicht, daß sein JEsus „ihm solle nachgehen, nachdem er Menschen „zu Gefallen manchen Weg gefahren und „geritten, sondern ließ sich in die Kirche füh„ren, und nahm bußfertig daselbst das Heilige Abendmahl. (*b*) Ein gleiches that ein Schottländischer König, der so gar, ob er auch schon verspürete, daß sein Lebens-Ende verhanden wäre, sich dennoch nicht werth achtete, daß das Heilige Abendmahl zu ihm solte ins Hauß gebracht werden, sondern in die Kirche gieng, und allda, nach verrichteten Gottesdienst, auf den Knien es empfangen. (*c*) Unsern neuern Zeiten hat es auch

nicht

nicht an erlauchteten Personen gefehlet, denen der berühmte D. Grünberg selbst das Heilige Abendmahl mit der Gemeine reichen müssen. Und der so fromme als gelehrte Hertzog zu Braunschweig, Augustus, als wider die bißher gehaltene Gewohnheit einer seiner vornehmen Ministrorum nicht mit bey dem Heiligen Abendmahl gewesen, und doch bey der Tafel sich hernach eingefunden, gab dem wegen seiner Logirung sich erkundigenden Hof-Marschall die Antwort: „Er hat an des HERRN Tisch „nicht mit mir gessen, darum soll er auch heu„te das Brodt an meiner Taffel nicht essen.„ (d) Ich übergehe mit Fleiß das von Matthesio angeführte Exempel eines Grafen Guniad, und will nur noch mit einem Worte des unvergleichlichen ehemahlichen Kayserlichen Kriegs-Raths-Præsidenten, Melchior von Rädern, gedencken, welcher biß an sein Ende bey der Gewohnheit blieb, das Heilige Abendmahl in der Kirche mit andern Mit-Christen zu nehmen, und als man ihn in seinem Alter auch zur Privat-Communion bereden wolte, solches mit großmüthigen Worten abschlug. (e) Welchem Exempel eines Generals so vornehmen Standes aus Schlesien billig die noch wohl geringern in unserm Vaterlande folgen sollten. Daß ich einer edlen Matrone, Hedwigis von Peterswalde, Frauen auf Rothkirschdorff,

geschweige, der ihr Seel-Sorger nachrühmet, daß sie auch das letztemahl vor ihrem Ableben mit 120. Personen in der Kirche zugleich communiciren wollen. (*f*) Dergleichen Exempel leicht mehrere beybringen könte, wenn nicht gläubete, daß diese genug wären.

(*a*) Theodoret. Hist. Eccles. L. 5. c. 18. f. m. 321. (*b*) Bucholz in indic. Chronolog. p. m. 458. (*c*) Zvvingeri Theatr. Vit. Hum. Vol. 27. L. 3. f. 4171. Fr. Wœrgerus Lib. sing. observat. c. 5. p. 51. seqq. (*d*) v. Gruneberg. Progr. alleg. & cl. Tenzel in Monathlichen Unterredungen Anno 1690. p. 1617. (*e*) Matthes. hom. 15. de cœna p. 178. Nühler hom. funeb. Ræder. (*f*) M. W. Droscki in hom. fun. Lign. 1603. ed.

§. 19.

Ablehnung einiger Einwürffe. Der Erste.

Gleichwie aber nicht leichtlich eine Wunde iemand in der Welt haben kan, darauf man nicht ein Pflaster zu legen wisse: Also hat es auch eigensinnischen Gemüthern an allerhand Ausreden nicht gefehlet, womit sie die gesuchte unnöthige Absonderung vom gemeinen Gebrauche des Heiligen Abendmahls zu beschönigen sich bemühet. Nachdem aber solche zur Gnüge von denen wider dieses Unwesen eyfrenden Theologis abgeleh-

gelehnet sind, so will nur auf das kürtzeste und zwar nur solcher auch gedencken, die in unsern Landen am meisten dürfften gemacht werden. Die gemeinste und dem Ansehn nach die stärckeste Ausflucht ist, die vorgegebene mehrere Andacht, so man in der Sacristey haben könne. Ich kan aber solche mich nimmermehr überreden lassen. Denn solte Christus nicht gewust haben, wie und wann am andächtigsten das Heilige Sacrament könnte genommen werden? Er setzte es gewiß so ein, wie es am besten war, und das geschahe, da an einem Orte alle seine Jünger mit einander assen. Hätte sein allsehendes Auge gesehen, daß man es alleine könnte andächtiger halten, so würde er gar leicht nur etzlichen zum wenigsten unter seinen Aposteln, und etwa also denen ansehnlichsten, es absonderlich in einem andern Theile des Gast-Saals gegeben haben. Wie solte denn auch da mehr Andacht seyn können, wo viel weniger gebetet und gesungen werden kan, wo alles eilfertig und als auf der Post geschehen muß, wo man des Gebets und Exempels anderer unter ihre Andacht uns aufmunternder Frommen entbehren muß, ja wo man wider die gemachte Göttl. Ordnung thut? Will man einwenden: Man werde durch mancher ihre einfältige Geberden aus dem Circkel gebracht, und durch vorfallende fremde Objecta gerei-

tzet. So frage dagegen, ob man nicht auch durch mancher Einfältigen ihre Thränen und Seufftzer kan schamroth gemacht und zu mehrer Andacht erwecket werden? Ob man denn in der Sacristey aller Objectorum frey ist, wenn bald da bald dort ein Kirchen-Diener in seinen Geschäfften in Weg kommt? u. s. f. Die Gemeinen möchten wohl mit besserm Recht über die Vornehmen klagen, daß sie durch ihr Großthun, Complimentiren vor dem Altar, und andere nach vieler Eitelkeit schmeckende Unternehmungen sie in der Andacht störeten; Als die Vornehmen über die Gemeinen, daß sie etwan ohne Ceremonie mit aufrichtigem Hertzen hinzu treten. Gesetzt aber auch, doch nicht gestanden, daß es also sey: Warum, daß denn nur grosse und vornehme Personen mehr Andacht in der Sacristey zu haben vermeinen? Wenn nun die armen und geringen Leute kämen und auch vorwendeten: Sie könnten das Heilige Abendmahl alleine andächtiger gebrauchen, soll man ihnen willfahren? Und würde nicht endlich solches gantz und gar von öffentlichen Gebrauche und des HErrn Altar weggezogen werden. Jene können sich durch Lesen und Beten noch eher fremder Gedancken entschlagen, als diese. Diese sollen bey dem Heiligen Abendmahle so andächtig seyn als jene, gleichwohl hört man sie niemahls klagen, daß wenn sie

mit

mit andern giengen, ihre Hertzen nicht andächtig genug seyn könnten. Feuret doch eine Kohle die andere an, wie solte nicht ein Christ den andern zu mehrerer Andacht entzünden können? Ich kenne eine sehr vornehme und fromme Person, welche ein einigmahl das Heilige Abendmahl ohne Noth also genommen, und hernach vielmahl von freyen Stücken nicht ohne Wehmuth bekannt: Sie habe fast gar keine Andacht dabey verspüret, und das werden alle glauben, so diese Verrichtung unpartheyisch ansehen. Ist also diese vorgewendete Andacht, nur eine leere Einbildung, und weiter nichts. Und wenn es auch also wäre, so stünde doch darum noch nicht frey sich abzusondern. Denn um gehoffeter mehrer Andacht willen ist nicht bald erlaubt eine Sache zu thun, die dem Göttlichen Willen zuwider ist.

§. 20.

Ebener massen pflegt man auch hefftig zu protestiren, daß es aus keinem Hochmuth und Eigensinne geschehe: Allein die That hebt die Protestation auf, und man sage doch, was man sonst vor eine Ursach habe? Ich wundere mich, daß man ein so unempfindliches Gewissen hat, solches sagen zu können, und nicht roth darüber zu werden. Ach wenn sich doch solche Personen vor dem HErrn recht ungeheuchelt prüfen wolten, Der andere Einwurff.

es würde ihnen schon in die Augen leuchten, daß wahre Demuth und Verläugnung sein selbst keine solche Absonderung verursache.
Luc. XVI, 15. Die Pharisäer wolten sich selbst rechtfertigen vor den Menschen, aber GOtt kannte ihr Hertz. Der HErr, der Hertzen und Nieren prüfet, wird einst solche unerkannte Sünde auch schon ans Licht zu stellen wissen. Denn warum begehren es nicht alle Vornehme, wenn es kein Eigensinn ist? Warum suchen es denn lauter Hohe oder doch auf ihren Stand sehende und sich steiffende Personen, wenn es keine Hoffarth heissen soll? Wäre aber auch allerdings möglich, daß das Hertze solcher ein Vorrecht vor den Geringen in des HErrn Heiligthum fordender Leute von diesen beyden abscheulichen Sünden loßgesprochen werden könnte; So handelt man doch höchst unverantwortlich, daß man selber Anlaß giebet vor hochmüthig und eigensinnisch gehalten zu werden, und nicht genug bedencket, daß ein
1. Thess. V, 22. heiliger Apostel auch den bösen Schein zu meiden gebothen hat, der doch hieraus folgen muß, wenn man was eigenes bey der gantzen Kirche gemeinen Gütern fordert, und mehr in der Kirche bedient seyn will als andere; Ungeachtet, daß wir hier den geringsten Bettler so gut als uns achten solten und dencken, daß er manchmahl GOtt angenehmer sey als wir, ob wir auch noch so vornehmen

men Standes wären. Denn wer GOtt fürchtet und recht thut, er sey auch wer er sey, der ist ihm angenehm; Ist er GOtt angenehm, wie kan er uns denn zuwider seyn? Würdigt ihn der HErr seiner Einwohnung, warum achten wir ihn denn unserer Gemeinschafft unwürdig? Und giebt sich ihm GOtt zu eigen, JEsus zur Speise, warum wollen wir denn nicht an einen Tisch mit ihm treten? Act. X, 34.

§. 21.

Wann man denn nichts sonst zu sagen weiß, so berufft man sich auf die Gewohnheit, in der man von mehrern Jahren stehe, welche zu ändern man sich schämen müste. Menschliche Gewohnheiten aber gehen nicht über das Göttliche Recht. Hält man so feste über seiner Gewohnheit, so wird GOtt auch über der seinigen halten, welche Er hat die Halsstarrigen harte zu straffen. Man darff sich des Guten gar nicht schämen. Denn es ist edlen Gemüthern die grösseste Ehre sich weisen lassen, und eingeschlichene Mißbräuche ändern. Der weise Lehrer heiliger Sitten erinnert sehr wohl: *Man schämet sich offte, da man sich nicht schämen sollte.* Wie man auch nach etzlichen mahlen in die Gewohnheit der unnöthigen Privat-Communion kommen: Also würde man eben auch gar bald unvermerckt zu der höchst- Der dritte Einwurff. Syr. XLII, 19.

höchstlöblichen Gewohnheit der öffentlichen gelangen, nachdem man nur etliche mahl gegangen. Ich weiß aber wohl, was für eine Scham da ist, ob man es gleich nicht Wort haben will, weil sie die verhölte Hoffarth entdecket. Man schämet sich zugleich mit geringen, armen und elenden Personen vor des HErrn Altar zu treten. Ach sehet, wie sich die arme Erde und Asche erhebet! Ich kan nicht umhin den schönen Spruch Pauli herzusetzen, über den der unvergleichliche, fromme und Christliche edle David von Schweinitz, so offte er ihn angesehen,
1.Cor. I, 26. erschrocken zu seyn, bekennet hat: Nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle sind beruffen, sondern was thöricht ist vor der Welt, das hat GOTT erwehlet, und das Unedle für der Welt, und das Verachtete hat GOTT erwehlet. Welche Worte ich wohl zu überlegen bitte, und nur darzu noch wenige, des heiligen
Jac. II, 5. Apostels Jacobi, setze: Höret zu meine lieben Brüder, hat nicht GOTT erwehlet die Armen auf dieser Welt, die am Glauben reich sind, und Erben des Reichs, welches Er verheissen hat, denen die ihn lieb haben, daran es wohl vielen Reichen und Hohen fehlen dürffte. Das rare Exempel unserer Zeiten, der vortreffliche Herr J. F. Freyherr von Werthern schreibt in seiner Disputation, als er Do-

ctor Theologiæ in Jena worden, sehr wohl: „Die Religion weiß nichts von Per„sonen, noch Stand der Menschen, sondern „siehet auf die Hertzen.„ (a) Ach mit was vor Hertzen kan man sich denn derer nun schämen, die der grosse GOTT im Himmel so hoch würdiget! In den Tagen seines Fleisches ließ JESUS Arme, Krüppel, Lahme und Blinde zu seiner Gnaden-Taffel führen, und wir wollen sie nicht dabey haben? Der Unterscheid der Stände wird dennoch bleiben, und Grafen, Freyherrn und Edle werden nichts geringer werden, sondern bleiben, was sie Göttliche Vorsehung hat wollen seyn lassen, wenn sie schon zugleich mit Bürger und Bauren zum heiligen Abendmahle gehen.

(a) De Libertate Filiorum Dei gloriosa p.5. Jen. 1615. ed. c. Dav. von Schweinitz, Freuden-Schild præf. §.39.

§. 22.

Man streuet auch wohl ein: Es geschehe doch in der Sacristey, die gehöre ja auch zur Kirche, und sey ein öffentlicher Ort, derhalben könne man solche Communion nicht mit dem Nahmen einer Privat-Andacht belegen, und gantz und gar verwerffen, indem ja auch unser Heyland gesprochen: Wo zween oder drey versammlet sind in meinem Nahmen, da bin ich mitten unter ihnen.

Fernere Einwürffe.

Matt. XVIII, 20.

nen. Hierauf dienet aber zur Antwort: Es ist wahr, die so genannte Sacristey ist bey der Kirche, und gehöret darzu. Ich will noch mehr sagen: Sie ist auch wohl in der Kirche, aber nicht ein vor jederman öffentlicher Orth, wie man vermeynet, und an manchem Orte scheinen möchte. Daher vor Zeiten niemand als geistliche Personen hinein gelassen wurden, und mögen sie wohl ihren Ursprung genommen haben, theils von den Kleider-Kammern des Hierosolymitanischen Tempels, theils von dem so genannten ædicula salutatoria, darinnen der Bischoff saß, wenn er sich auf die Predigt geschickt machete. (*a*) Sie ist ferner darzu nicht gebauet, sondern daß die Gefässe und Kleider, Kirchen-Schätze, Bücher und gehörigen Sachen des GOttesdiensts darinnen aufbehalten würden, Die Diener GOTTES sich zu ihren heiligen Verrichtungen anzuschicken, Raum und Gelegenheit haben möchten, und nur geheime Verrichtungen, als etwan an einigen Orten die Privat-Beichte, Krancken-Communion, und dergleichen, darinnen vorgenommen würden. Daher auch schon zu Augustini Zeiten wohl dahin die Uberbleibungen vom Heil. Abendmahl getragen, und darinne verwahret wurden, nicht aber in derselben das heilige Abendmahl selbst gehalten wurde. (*b*) Also nehmen diejenigen das

heilige

heilige Liebes-Mahl nicht in der Kirche, die es in der Sacristey, als dem davon unterschiedenen Orte, ob er gleich mitten oder oben, oder unten an der Kirche stünde, nehmen; Und nicht in der Gemeine, weil sie es nicht in der Versammlung anderer Christen, sondern vor sich besonders nehmen, und an dem abgesonderten Orte, wo es nicht gewöhnlich ist, das heilige Abendmahl auszutheilen. Ja es ist nicht nur ein abgesonderter Ort, sondern auch eine abgesonderte Handlung, bleibet derohalben eine unrechtmäßige Privat-Communion, und kan mit keinem andern Nahmen benennet werden. Denn die Handlung, nicht der Ort allein, machet, daß eine Sache öffentlich oder abgesondert zu achten ist; Da wohl auch in einem öffentlichen Orte kan doch die Verrichtung privat seyn. Was anbelanget die Worte Christi, so handeln sie vom Gebethe und Nothfällen; sind aber nicht dem öffentlichen GOttesdienst oder einigen dessen Theilen entgegen zu setzen, sonst müste folgen, daß auch denen Vornehmen in der Sacristey sich alleine predigen zu lassen erlaubet würde. Christus verspricht seine Gnaden-Gegenwart denen in seinem Nahmen Versammleten. Die aber in der Sacristey das heilige Abendmahl ohne Noth nehmen, sind nicht in seinem Nahmen, auf seinen Befehl, und nach seinem Willen, sondern

dern

dern in eigenem Triebe, in einem Nahmen beysammen. Beten kan man ja überall, auch gantz alleine, aber nicht gleiche Bewandniß hat es mit dem heiligen Abendmahl, welches ein Zeichen unserer Religion ist.

(*a*) Vid. Hospin. de origine templorum L. 2. c. 2. f. 89. Hinc Paſtophorium aliis, aliis Secretaria appellabatur. Vid. Hildebrand de V. E. ſacris publicis c. 2. p. m. 31. Will. Cave erſtes Chriſtenthum L. 1. c. 6. p. 150. Voſſius L. 3. de Vit. Sermon. L. 3. c. 48. p. 620. Car. du Fresne in Gloſſar. med. & infim. Latin. T. 3. f. 663. ſeqq. Calvör in Rituali Eccles. P. 2. Sect. 1. c. 29. p. 154. ſeq. Quenſted. in Antiquit. Eccleſ. c. 9. n. 2. §. 21. p. 799.

(*b*) Vid. Joh. Arnd. de freqv. Comm. C. I. §. 3. p. 20. conf. L. Bochellus in vaſto rariſſimoque decretorum Eccleſ. Gallican. opere L. 4. f. 558.

§. 23.

Noch ein Einwurff.

Einige machen den freylich wohl nicht gering zu achtenden Scrupel: Ich habe lange Zeit ſchon das Göttliche Mahl auf ſolche Weiſe genommen, kan man denn ſagen, daß ich es unwürdig genoſſen? Der HErr laſſe das ferne ſeyn, daß ich es ohne Unterſcheid und durchgehends von allen zu bejahen mich

mich unterstehen solte. Dennoch aber kan ich auch ohne Verletzung der Wahrheit, und Widerspruch des Gewissens, nicht sagen, daß man recht gethan habe. Ist man durch die Gewohnheit oder auch Schmeicheley einiger Prediger verleitet worden, daß man entweder nicht gewust, ob es unrecht sey, oder nicht gemeynt, daß es viel zu bedeuten habe: Hat man ferner nichts dargegen gelesen und gehöret, also daß die Wichtigkeit dieses Mißbrauchs einem niemahls vorgestellet worden: So ist man in Einfalt seines Hertzens unter Göttlicher Gedult hingangen, und hat GOtt aus Gnaden als eine Schwachheits-Sünde es übersehen. Solchen Personen ruffe aus mitleidenden Hertzen, wie Petrus denen Jüden, zu: Nun lieben Brüder, ich weiß, daß ihr es aus Unwissenheit gethan habt. Man soll aber wissen, daß von der Stund an, da iemanden die Beschaffenheit gnugsam vorgestellet, und die Gründe darwider recht gezeiget worden, selbiger im Gewissen verbunden sey, abzustehen, und künfftig mit der Gemeine sich zu vereinigen: Abimelech muß die schöne und seinen Augen so angenehme Saram fahren lassen, die er aus Unwissenheit zu sich genommen, nachdem er, daß sie Abrahams Ehe-Weib sey, berichtet worden. Will man das nicht auch thun, und fähret ungeachtet aller gründlich gethanen Abmahnungen

Act. III, 17.

Gen. XX, 7.

gen

gen fort also sich zu entziehen, so kan nicht anders, ob wohl von Grund der Seelen wünschete, gelinder urtheilen zu können, als gar sehr fürchten, daß ein solcher unwürdig das heil. Abendmahl hinführo nehmen werde. So haben nicht nur viel Evangelische und gar sanfftmüthige Theologi, sondern auch die drey gantzen Theologischen Facultäten zu Rostock, Kiel und Wittenberg, freymüthig und wohl bedächtig geschlossen. (*a*) Und wie kan man anders. Es erscheinet ja daraus, daß es solchen Personen an gnugsamer Prüfung und daraus entstehender Erkänntniß ihrer selbst fehle, durch welche, wenn sie bey ihnen anzutreffen wäre, sie sich nicht besser als andere, sondern immer andere höher als sich selbst achten würden, nachdem Christus auch so gar bey einem irdischen Mahle
Luc. XIV, 10. es zu thun befohlen hat. Sie müssen keine Liebe gegen ihren armen Nechsten haben, daß sie ihn so geringe achten, und nicht einmahl das heilige Abendmahl mit ihm zugleich nehmen wollen. Folglich muß es um den wahren seligmachenden Glauben bey ihnen schlecht stehen, weil sie in herrschenden Sünden bleiben, indem sie wider besser Wissen ihren vorgesetzten Lehrern, welche sie davon abmahnen, widerstreben, da sie doch das vierdte Geboth in so rechtmäßigen Forderungen ihnen gehorsamen heisset, ja indem sie ihren Nechsten durch solche hochmüthige

Ver-

Verachtung zu betrüben, kein Bedencken tragen. Wo bleibt denn nun die uns bey und vor der Einsetzung des heiligen Sacraments von unserm JEsu so ernstlich durch seine Lehre und im Fußwaschen gegebenes Exempel anbefohlene Nachfolge seiner Liebe und Demuth? Wie kan denn die allen Christen so höchstnöthige Verläugnung sein selbst mit diesem eigensinnischen Unternehmen bestehen? Diese lehret uns unserer Bequemlichkeit, eigenem Dünckel, eigener Ehre völlig Abschied geben. Ach bey seinem Gnaden-Tische heisset uns der demüthige JEsus, der selbst öffentlich vor Vornehme und Geringe sein Blut vergossen, Stand und Würde, Ehre und Titul-Vorzüge, und alles an sein heiliges Creutz hefften, und zu seinen Füssen niederlegen; **Ein ieglicher unter euch, der nicht absaget allem das er hat, kan nicht mein Jünger seyn.** Luc. XIV, 33. Soll man denn nun nicht eine gerechte Furcht haben, daß Leute von solcher Beschaffenheit leider! zu ihrem Gerichte zu JEsus heiliger Taffel treten werden? Es verdienet hier wiederholet zu werden, was der vornehme Königliche Dänische General-Superintendens in Hollstein, Herr D. Schwartz, erzehlet, wie eine vornehme Wittwe ihn so gar mit Geschencken dahin zu bringen getrachtet, daß er ihr das Heil. Abendmahl abgeson-

sondert möchte bey gesunden Tagen reichen lassen; Als er aber solches ihr abgeschlagen, und eine weitläufftige Vorstellung deshalben an sie gethan, sie hingegen dennoch auf ihrem hartnäckichten Sinne geblieben, sey sie unvermuthet mit einer solchen Kranckheit überfallen worden, daß sie ohne Genuß dieser theuren Seelen-Speise sterben müssen. (*b*) Solches wolle man um GOttes willen zu Hertzen nehmen, und sich darüber wohl bedencken.

(*a*) apud B. Diecmann l. c. p. 793. 797. & 803. seq. (*b*) im Bericht vom Sabbath. l. c. p. 328.

§. 24.

Die letzten Einwürffe. Joh. XV. 22.

Auf solche Weise mag nun wohl ein treuer Diener GOttes seinem HErrn und Meister die Worte abborgen: Wenn ich nicht kommen wäre und hätte es ihnen gesagt, so hätten sie keine Sünde, nun aber können sie nichts fürwenden ihre Sünde zu entschuldigen. Denn was etwan auch über das bereits Abgelehnte noch ferner eingestreuet wird, ist vollends gar von keiner Erheblichkeit. Wer nur gelesen, was wir oben schon geschrieben haben, wird wohl sich nicht unterstehen dürffen zu bejahen, daß man keinen Spruch aus der Heiligen Schrifft aufweisen könne,

ne, darinnen ohne Noth das heilige Abendmahl vor sich alleine zu nehmen verbothen sey; Nachdem ja deren mehr als einer, so theils ausdrücklich, theils durch eine um-umstößliche Folgerung, solches verbieten, vorkommen. Es könnten aber deren auch noch mehr vorgebracht werden. Doch will ich ietzt nur so viel entgegen setzen: Man soll mir auch in Ewigkeit keinen Befehl, kein Exempel, und keine Verheissung aus der heiligen Schrifft bringen von solcher Privat-Communion. Was aber GOTT nicht befohlen, kein Frommer gethan, und darüber wir keine Verheissung haben, daß es uns einen Nutzen bringen solle im Dienste unsers GOttes, das sollen wir uns billig nicht unterstehen. Daß daraus Streitigkeiten wegen der Oberstelle entstehen sollen, dessen möchte man sich schämen in seinen Hertzen, an dem Orte, wo man sich nicht genung erniedrigen kan vor des HErrn Angesicht, will man noch um die Narren-Kappe sich zancken? O unchristliches Christenthum! Und soll man darum was Gutes abschaffen oder ändern, weil was Böses zufälliger Weise daraus erfolgen möchte, was wird endlich überbleiben? Hier kommt keiner um sein Recht oder Vorsitz, der auch gleich der Allerletzte wäre, und in der Welt oben an gehöret. Wer voll

eitler Gedancken seines Ranges hinzu gehet, der gehet gewiß unwürdig hin. Ich kan nicht umhin, eines gelehrten Mannes, obschon anderer Religion, schöne Worte solchen Leuten zu bedencken zu geben; „Da „ein jeder so hoch geehrt wird beym Tische „des HERRN, was ist es denn, daß ein „Mensch die Liebe der Eitelkeit sich also fes„seln lässet? Hier soll ein grösser Ehrgeitz „seyn, als daß man nach so nichtigen Din„gen sehe. Wer dieses Brodt isset, muß „die Begierde der irdischen Ehre gantz ab„gehen.„ (a) Wolte man ferner sagen, unsere Lehrer hätten ja auf dem Bette alleine zu communiciren erlaubet, und indem sie solche Absonderung wider die Reformirten vertheidiget, schon eben das widerleget, womit ich bißher die ohne Noth gesuchte Absonderung bestritten. So wird solches wohl niemand thun, als wer sein Lebtage keines unserer Theologorum Bücher ie gelesen hat; Denn von dem Nothfall lässet sich nicht schliessen auf den Gebrauch ausser demselben. Und wie gienge das zu? Ja wie könte es möglich seyn, daß unsere Theologi sich auf öffters einer Seite selbst widersprechen solten? Ich bin deß gewiß, daß man mir keinen einigen wird aufbringen, der nicht, wenn er wider die Reformirten die Krancken-Communion verficht,

zugleich dennoch ausnehme die ordentliche der Gesunden. Die beyden grossen Theologi zu Rostock, Fecht und Krackewitz, derer ungemeine Belesenheit gnung bekannt ist, betheuren bey ihrem Gewissen, daß sie noch keinen reinen Evangelischen Theologum gesehen, der dieser Unordnung das Wort in öffentlichen Schrifften zu reden das Hertze gehabt. (b) Ich meynte, diesen theils sehr alten, theils geübtesten Männern solte noch wohl wissend seyn, was und wie man von der Sache in der Evangelischen Kirche bißher gelehret und geschrieben. Und ich bin auch ihrer Gedancken, ob ich wohl über 100. unserer Theologorum darüber aufgeschlagen und auf das fleißigste durchgelesen. Endlich kömmt man darauf: Gesetzt, daß es gar gut sey, so könne es doch in unserm Vaterlande nicht geschehen, da man kein Mittel, und an dem meisten Orten kein Consistorium habe, durch einen Macht-Spruch solchen Mißbrauch abzuschaffen. Allein ich glaube, daß es fast in keinem Lande eher und besser geschehen könte, als bey uns, da in etzlichen Orten alle Tage in der Woche, in vielen etzliche mahl, und in allen wenigstens alle Sonntage das Heilige Amt öffentlich gehalten wird: Es dörffte auch keines Zwang-Mittels darzu, sondern nur einmüthigen Beystand derer

Prediger, und unverdrossener Fleiß bey aller Gelegenheit darwider zu eyfern. Also setzete ein Hoch-Ehrwürdig Ministerium in Goßlar im Jahr 1675. einen Recess vor sich selbst auf, und hintertrieben, durch freywillige Verbindung unter einander darzu, diese üble Gewohnheit, ohne äusserliche Gewalt, da sie auch bey ihnen aufkommen wolte. (c) Es ist viel besser, und den Grundsätzen des Christenthums gemässer, daß man die Gemüther durch bündige Beweißthümer zu gewinnen trachte, als daß man durch ausgebetene Befehle sie darzu treibe, indem GOtt nicht sehr gefallen kan, was bloß aus Scheu vor Menschen und ihrer Straffe, unterlassen wird. Wiewohl ich das Vertrauen zu GOtt habe, er werde, wenn es nöthig, auch daran es nicht gäntzlich fehlen lassen. Ja ich halte mit dem frommen und Grundgelehrten D. Kortholt gäntzlich dafür: „Wenn mancher wüste oder bedächte, was solche Privat-Communion vor ein „groß Aergerniß mit sich führe, er sich derselben gerne begeben, und zugleich mit andern frommen Christen zum Heiligen „Nachtmahl öffentlich gehen würde.„ (*d*) Das kan ich, durch die Erfahrung bestärckt, noch wohl denen mehresten Standes-Personen in unserm Lande zutrauen. Daraus aber mag man schliessen, bey wem manch-

mahl

mahl die grössesten Hindernissen liegen, und durch wen wohl eher die meisten Schwierigkeiten gemacht werden. Gesetzt auch endlich, man richte nichts aus, wie ich mir denn wohl nicht versprechen kan, auch mit dieser schlechten und wohlgemeynten Schrifft in allen den erwünschten Zweck zu erreichen, so hat man schon ein ruhig Hertze, wenn man gethan, so viel man gekonnt, und durch freudiges Aufthun seines Mundes die eigene Seele gerettet. Die Würckung überläst ein redlicher Knecht des HErrn, GOtt und der Zeit, in täglichen Seufftzen zu dessen Güte vor seine gantze Gemeine.

(*a*) Plura eaque elegantissima in hanc rem affert ingeniosissimus Al. Novarin. T. 2. Elect. Sac. L. 5. Exc. 99. f. 393. (*b*) Fecht. in Philocal. l. c. p. 113. Krackewiz. cit. tr. §. 13. lit. C. 3. idem asserit D. Wilke præf. Tr. Herm. p. 4. (*c*) vid. Triumphii Goßlarische Kirchen-Historie c. II. p. 65. (*d*) Kortholt. in tr. theol. §. 30. p. 228.

§. 25.

Es ist endlich nichts mehr übrig, als daß ich nur noch mit wenigem berühre: Ob denn aber auch ein Prediger davon auf der Besondere Fragen.

Cantzel zu reden befugt sey, zumahlen, wenn er weiß, daß es an seinem Orte schon geraume Zeit geschehen, und diese Unordnung täglich wachse? Ich sage unerschrocken, ja, sonderlich wenn er die Lehre vom würdigen Gebrauch des Heil. Abendmahls abzuhandeln hat, und es also nicht scheinen kan Gelegenheit darzu gesuchet, sondern von sich selbst gefunden zu haben. Sein Gewissen und die schwere Verantwortung bey seinem Amte verbindet ihn, nichts denen Zuhörern zu verhalten, daß er nicht verkündige allen Rath GOttes, wo er rein von ihrem Blut seyn will, und daher auch zu predigen wider schon längst eingerissene Sünden. Ja eben wenn er weiß, daß solcher Irrwahn will mehr und mehr zu Kräfften kommen, muß er es um und so viel lieber und mehr thun. Denn von Dingen predigen, die in der Gemeine nicht geschehen, ist mehrentheils so viel, als mit vergebenen Lufft-Streichen die Zeit zuzubringen, nachdem es längst eine Haupt-Regel im Predig-Amt worden: Man soll seine Predigten nach Beschaffenheit der Zuhörer einrichten. Darzu kommt: Er hat hoffendlich bey denen Taffeln und im Cabinet der Grossen davon unterschiedlich gesprochen, und nichts ausgerichtet, hoffet auch wohl, daß niemand seiner Amts-Brüder anderer

Mey-

Meynung seyn könne, nachdem er mehrmahls davon in ihrer Gegenwart geredet und geschrieben, ohne daß er ihren Widerwillen verspüret. Und wenn er auch müste endlich über alles Vermuthen Widerspruch deßhalben leiden; so ist er dennoch verbunden nach seiner Erkänntniß die Wahrheit fürzutragen, und alles Ansehen, alle Menschen-Furcht oder zu besorgenden Haß und Verdruß sich davon nicht abhalten zu lassen. Eine so allgemeine Lehre unserer Kirche, die ihrem Glaubens-Büchern gemäß, davon so viel erleuchtete, fromme, gelehrte und eyffrige Theologi aller Orten längst schon geredet, geprediget, geschrieben haben, kan man niemanden nach Gelegenheit auf seiner Cantzel abzuhandeln untersagen. Vielmehr fordern alle so nur davon geschrieben, daß Lehrer und Prediger keine Gelegenheit versäumen sollen, solches zu thun. Ich will nur einige Worte der Hochlöblichen Wittenbergischen Facultæt hierher setzen: „Lehrer und Prediger haben für allen Dingen „darauf zu sehen, wenn sie ihr Gewissen verwahren und dermahleinst für dem Richter-Stuhle JESU CHRISTI wohl erscheinen wollen, damit sie solche Mißbräuche nicht zulassen, oder wo sie eingeführet, mit allem Fleiß dahin trachten, daß ihnen gesteuret, und sie durch al-

„lerley zuläßige Mittel und Wege abge„schaffet werden. Vielweniger aber sol„len sie dieselbigen vertheidigen, darzu vel „directe vel indirecte cooperiren, sondern „publice und privatim so lange darwider „eyffern, biß sie die Mißbräuche in recht „Christliche Bräuche verwandelt.„ (a) Dencke man hergegen ja nicht, so werde nur mehr bekannt, daß Vornehme auf solche Weise das Heil. Abendmahl nehmen, da es sonst viele nicht gewust hätten. Es ist bekannt genung, wenn vielmahl die gantze Gemeine von ferne zusehen muß; soll es aber die Gemeine nicht wissen, so ist es gewiß nicht in GOTT gethan. *Wer Arges thut, der hasset nur das Licht, und kommt nicht gerne an das Licht, auf daß seine Wercke nicht gestrafft werden.* Sage man auch nicht, daß nur der Prediger solches aus eigenem Dünckel und etwas klüger oder gewissenhaffter vor andern zu seyn, es also treibe. Wer hat denn ein Fenster in sein Hertze gefunden? Man richte ja nicht also einen rechtschaffenen Diener GOttes, der damit nichts voraus hat, wenn er thut was GOTTES Wort fodert, und tausend andere vor ihm auch gethan. Eben so falle man auch nicht darauf, daß hiermit der Ehre derer solches zulassenden, noch lebenden, oder verstorbener Prediger

Joh. III, 20.

diger zu nahe getreten werde, die wohl sehr fromm und gewissenhafft von jedermann gerühmet worden. Dieses ist der Stein den man dem alten Adam so gern in Weg legen lässet: Man will nie gefehlet haben. Ein Prediger aber, der seine eigene Ehre suchet, der prediget sich und dienet ihm selbst, ja der hat CHRISTUM verlohren. Fällt dieser gifftige Mehl-Thau auf die Bäume seines Gartens, so sind die schönsten Blüthen verdorben. Ehrsucht vergifftet die allerbesten Gaben. Es ist die grösseste Ehre, nach dem Exempel derer vortrefflichsten Theologorum, täglich suchen in seinem Amte zu bessern, und im Eyffer, Liebe und allem Guten zu wachsen, auch sich zu erkennen, wo man es versehen. Denn dieses geschiehet ja leider in unserm schweren Amte bey so vielen Schwachheiten und Versuchungen täglich. Dessenthalben bleibet gottseligen Lehrern ihr Ruhm am Evangelio ungekränckt, obgleich Menschen-Furcht oder andere Schwachheiten sie gehindert, daß sie in dem Stücke nicht durchbrechen können, und zerreisset der deßhalben das Band der Collegialischen Liebe und Hochachtung nicht, der ihnen gleichsam zu Hülffe kommt, und was sie nicht wagen wollen, im Nahmen des HERRN angreiffet. Es wird in Christlichen Gemeinen täglich allerhand

hand geändert, was vorhin gewöhnlich gewesen, das gereichet deßhalben niemand zum Schimpff. Uns hat GOTT die Gnade gethan diesen Greuel zu erkennen, und darwider zu eyffern; wer weiß, wo wir es in einem andern versehen, und einen Stein unberühret liegen lassen, den wir wegzuräumen schuldig wären. Jemand unserer Nachkommen wird das sehen und verbessern, und doch vielleicht auch noch immer etwas seinen Nachfolger zu thun lassen. Wir leben und bleiben in der Unvollkommenheit, und unsere Vorfahren sind Menschen gewesen, wir müssen uns auch dafür erkennen. Wie aber, wenn man beweisen könte, daß diejenigen Prediger es ehemahls selbst gethan, was sie itzund verwerffen? Es werden vielleicht selbige im Anfang ihres Amtes freylich noch nicht so tieff diese Unordnung eingesehen haben, oder die nicht bald zu überwindende Menschen-Gunst und Furcht sich haben verleiten lassen, oder durch betrügliche Verstellung hintergangen worden seyn. Diese bitten es nur GOTT und ihrer Gemeine hertzlich ab, wie der selige Herr Inspector Haaß, ein gewiß nicht gemeiner und um die Kirche GOTTES hochverdienter Theologus, öffentlich zu thun, keine Schande sich geachtet hat, wenn er schreibt: „Wie ich denn hierinn selber

„meine

„meine Fehler anklage, und zuförderst GOtt, „hernach auch meinen Nechsten, um dessen Verzeihung bitte;„ Ja wie in mancherley Lehr-Sätzen viel grosse Lehrer gethan, denen es rühmlicher ist ihre Fehl-Tritte bekennet zu haben, als daß sie durch halsstarrige Schmückung derselben Aergerniß und Zerrüttung in der Christlichen Kirche hätten anrichten wollen. (*b*)

(*a*) L. c. p. 802. conf. Krackewitz §. 16. lit. E. 3. Biedenweg l. c. Obj. 19. p. 42. Schomer. Diss. inaug. de Separatismo §. 50. (*b*) Haas im Denck-Zettel p. 5. Feustking in exasciato de Palinodia Theol. commentario Vid. ed. ut J. Schmidii & J. G. Neumanni similes fere labores mittam.

§. 26.

Dieses, mein in GOTT geliebtester Leser, sind nun also meine in dieser Sache aufrichtig eröffnete Gedancken, welche nach offtmahliger Erwegung dem Sinn der Evangelischen Kirche gemäß, vornehmlich aber im Göttlichen Worte fest gegründet, befunden habe. Nunmehro gelanget an alle der reinen Evangelischen Religion zugethanen vornehmen oder auch geistlichen Standes- Beschluß.

Perso-

Personen mein gehorsamstes und freundliches Bitten: So ferne diese geringe und eilfertige Schrifft vor dero Augen kommen solte, es belieben meine allerseits in CHRISTO werthesten Väter und geliebtesten Brüder, mir, dero treu=ergebensten Vorbitter bey GOTT, die Liebe und Freundschafft zu erweisen, und diese geringschätzige Blätter in der Furcht des HERRN mit unpartheyischen Augen anzusehen, und nicht zu dencken auf den gerinsten Diener Christi, der hie schreibet, sondern auf die Wichtigkeit der Sache und Beweißthümer, so darüber sind angeführet worden, und solchemnach darbey zu halten die vielen Schrifften unserer Lehrer, welche um ihrentwegen so häuffig anführen wollen. GOTT aber regiere allerseits Hertzen durch seinen Heiligen Geist, daß sie mit wahrer Verleugnung aller irdischen Absichten in innigster Demuth vor seiner Gnaden = Taffel erscheinen, der Krafft seines Wortes ihren Beyfall nicht entziehen, und unabgesondert hier in der Gemeine der Streitenden würdige Gäste ihres JESU, dort aber auch einstens selige in der Triumphirenden mit allen Auserwehlten seyn mögen,

AMEN.

❧ (o) ❧

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scharff, Gottfried Balthasar,

Das Eröffnete Buch seines Gewissens, Uber der Frage: Ob vornehme Standes-Personen, Evangelischer Religion, ausser dem Nothfall, mit unverletzten Gewissen das Heilige Abendmahl allein zu besonderer Zeit, und an besonderem Orte nehmen können? Dem erleuchteten Urtheile Der Evangel.

Breßlau 1725

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Theol.syst.807
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11118635-7
VD18 14628538-004